Likawetz-Oberhauser, Aug.

Die europäischen Staats-Schulden

vergleichend dargestellt

von

Dr. August Likawetz-Oberhauser.

Wien.

In Commission bei Carl Gerold & Sohn.

1850.

Druck von Carl Gerold & Sohn.

Vorwort.

Eine vergleichende Darstellung der europäischen Staatsschulden, mit den Staatseinnahmen, dem Flächeninhalte und der Bevölkerung der einzelnen selbstständigen Staaten, bietet in der That wissenswerthe, ja selbst überraschende Resultate. Ich glaube demnach keine nutzlose Arbeit unternommen zu haben, indem ich meine diesen Gegenstand betreffenden Zusammenstellungen der Oeffentlichkeit übergebe. Verläßliche Quellen und richtige Angaben zu erwerben, war mein hauptsächliches Augenmerk, deßhalb verzeichne ich auch am Schlusse meiner Arbeit jene Materialien, aus welchen ich Zifferansätze schöpfte und glaube dadurch nicht nur dem Manne der Wissenschaft für die angeführten Thatsachen Gewähr leisten zu können, sondern auch jedem Leser die Beruhigung zu verschaffen, daß die Fundamente, auf welchen die hier verzeichneten Ergebnisse ruhen, ebenso wie die letzteren vollkommen verläßlich genannt werden dürfen.

Obwohl die Ereignisse der letztverflossenen zwei Jahre manche Finanzverwaltung zwangen, ernstliche Hand anzulegen an die Regulirung der Staatsausgaben und obwohl durch dieses zwangsweise hervorgerufene Ordnen der Staatslasten mancher Finanz-Etat bekannt wurde, den vorher ein undurchdringlicher Schleier zu umhüllen schien, so hat doch während der neuesten Reformationsperiode die Wissenschaft in dieser Richtung wenig Arbeiten von Belang zu Tage

gefördert, und die Finanzzustände einiger Mächte sind dermaßen in Unordnung gerathen, daß eine Berechnung der gesammten europäischen Staatslasten bis zum Jahre 1850, zu einer Unmöglichkeit heranwuchs. Um daher, auf sichere Vordersätze gestützt, meinen Schluß ziehen zu können, mußte ich mich begnügen den Finanz-Etat einzelner Staaten nach zuverläßlichen Angaben anzusetzen, welche nicht immer bis zum Jahre 1850 reichen, und dennoch hoffe ich, daß meine comperative Zusammenstellung dem Leser reichen Stoff zu Betrachtungen und zum eigenen Vergleiche bieten, dem Fachmanne aber als ein mit gutem Willen unternommener Versuch genügen dürfte. —

Jede Berichtigung, Verbesserung und Aufklärung wird mir willkommen sein und mich in die Lage versetzen, in meinen wissenschaftlichen Forschungen mit der nöthigen, auf einer festen Unterlage ruhenden Zuversicht fortzuschreiten.

Im März 1850.

Der Verfasser.

I.

Der europäische Ländercomplex umfaßt bekanntlich 57 Staaten. Ohne den Rang zu berücksichtigen, den diese Staaten unter einander einnehmen, und ohne die Größe, geopraphische Lage, Staatsverfassung oder Einwohnerzahl in Betracht zu nehmen, wollen wir die Finanzen dieser 57 Staaten, in alphabetischer Reihenfolge geordnet, vorläufig einer genauen Würdigung unterziehen. Wir beginnen demnach mit den 3 Herzogthümern Anhalt, und zwar:

1. Herzogthum Anhalt-Bernburg.

Durch das Patent vom 24. Juli 1848 und die Verfassungs-Urkunde vom 14. December 1848 trat an die Stelle des geheimen Konferenzrathes ein Staatsministerium. Die Ausgaben erscheinen durch die Einnahme von 630,000 Thaler gedeckt. Anhalt-Bernburg hat Staatsgüter im Werthe von 6 Millionen Thalern, ferner Staatsactivcapitalien von 150,000 Thalern und eine Staatsschuld von 1,590,500 Thalern.

2. Herzogthum Anhalt-Dessau.

Durch die Verfassungs-Urkunde vom 29. Oktober 1848 wurde im Jahre 1849 ein Finanz-Ausweis vorgelegt, welcher die Staatseinkünfte mit den Staatsausgaben parallel stellt, und auf 671,687 Thaler berechnet. Die Staatsschuld beträgt bei dem Vorhandensein von Staatsactivcapitalien im Betrage von 365,760 Thaler, die Gesammtsumme von 1,163,666¾ Thalern.

3. Herzogthum Anhalt-Köthen.

Seit dem Absterben des Herzogs Heinrich von Anhalt-Köthen führt Herzog Leopold Friedrich von Anhalt-Dessau die Regierung, als Senior des Hauses beider Linien. Nach dem Finanzetat für die Zeit vom

1. Juli 1846 bis dahin 1847 belief sich die Staatsausgabe für den Staatshaushalt auf . . . . 231,157 Thaler und
zur Verzinsung und Tilgung der Schuld auf . 188,843 „
zusammen also auf 420,000 „

Die Einnahme deckte die Ausgabe. Die Staatsschuld zerfällt in die verzinsliche mit . . . . 4,223,507 Thaler und
die unverzinsliche mit . . . . 104,743 „
zusammen 4,328,250 „

4. Großherzogthum Baden.

Nach dem Budget für 1844 und 1845 erstieg die Staatseinnahme die Höhe von 32,847,690 fl. rheinisch und die Ausgabe belief sich bloß auf die Summe von 30,950,034 fl. rh., so daß sich für diese beiden Jahre ein Ueberschuß von 1,897,656 fl. rh. herausstellte. Die Staatsschuld belief sich im Jahre 1845 mit Inbegriff der zum Bau der Staats-Eisenbahnen contrahirten Anleihe von 14,000,000 fl. rh. auf 41,271,434 fl. rh. Auch das Budget für die Finanzperiode der Jahre 1846 und 1847, welches eine Einnahme von 24,777,384 fl. rh. und eine Gesammtausgabe von 22,096,270 fl. rh. nachweiset, reservirt einen Ueberschuß von 2,681,114 fl. rh. zur Deckung der außerordentlichen Ausgaben für die 1848ger und 1849ger Finanzperiode.

Die politischen Ereignisse, welche seit dem 13. Mai 1849 das Großherzogthum Baden zu bewältigen hatte, zerrütteten die wohlgeordnet gewesenen Finanzverhältnisse dieses Staates auf eine fühlbare Weise. Die Staatsschuld, welche im Jahre 1845 nur noch 41,271,434 fl. rh. betrug, stieg in den letzten 4 Jahren auf eine bedeutende Höhe, welche jedoch in der Gesammtsumme noch nicht bekannt gemacht erscheint; mit Zuversicht können wir zu der obigen Staatsschuldensumme das im Regierungsblatte vom 3. März 1849 ausgeschriebene Anlehen von 1½ Million fl. rh. und die in demselben Blatte angekündigte Emission von 2,000,000 fl. rh. Papiergeld zählen, so daß die Staatsschuldensumme auf mindestens 44,771,434 fl. rh. veranschlagt werden dürfte.

5. Königreich Baiern.

Nach dem Budget vom Jahre 1843 bis 1849 wird die Einnahme veranschlagt auf . . . . 31,736,407 fl. rh.
und die Ausgabe zu . . . . 31,536,407 „ „
es verblieben somit für den Reservefond . . . . 200,000 „ „

Die Staatsschuld bestand am 1. Oktober 1835 in 130,860,547 fl. 18 kr. rh. Am 1. Oktober 1838 in 126,350,907 fl. 32 kr. 1 Heller rh. Im Jahre 1848 erschien eine Aufforderung zur freiwilligen Subskription einer verzinslichen Anleihe von 7 Millionen Gulden rhn. Der Landtag des Jahres 1850 bewilligte eine Anleihe von 7 Millionen; 10 Millionen werden für Eisenbahnen gefordert und das Departement des Krieges hat den Verbrauch von 10 Millionen ebenfalls in Aussicht gestellt.

6. Königreich Belgien.

Das Budget für 1848 weiset eine Gesammteinnahme von 117,612,250 Francs und eine Gesammtausgabe von 139,412,777 Francs nach. Die bis 1. Mai 1848 berechnete Staatsschuld beträgt 606,969,472 Francs, davon wurden jedoch amortisirt 4,001,446 Francs in der Zeit vom 1. Mai 1847 bis Ende April 1848, demnach kann die belgische Gesammtstaatsschuld bis inclusive Ende April 1848 auf 602,968,026 Francs veranschlagt werden.

7. Herzogthum Braunschweig.

Nach dem État für die Finanzperiode von 1846 bis 1848, welcher die Einnahme und Ausgabe der Kammerkasse, des Staatshaushalts und jene der Kloster- und Studienfonds-Verwaltung separirt, verbleibt in der Kammerkasse bei einer Einnahme von 1,994,337 Thalern und
einer Ausgabe von . . . . 1,737,350 „
ein Ueberschuß von . . . . 256,987 „

Ein ähnliches günstiges Resultat wird von der Kloster- und Studienfonds-Verwaltung beabsichtiget, welche bei
einer Einnahme von . . . . 503,263 Thalern und
einer Ausgabe von . . . . 104,479 „ auf
die 3 Jahre des États einen Ueberschuß von . 398,784 „ zurückbehält.

Für den Staatshaushalt ist die Einnahme auf jedes der drei Jahre mit 1,256,274 Thaler repartirt. Die Ausgabe ist der Einnahme gleichgestellt, und verwahrt überdieß auf die 3 Jahre 1846 bis 1848 zu außerordentlichen Ausgaben einen Betrag von 90,171 Thalern.

Mit Einschluß der Eisenbahnkapitalien, welche 1,725,000 Thaler betragen, belief sich die Landesschuld am 1. September 1845 auf 6,444,349 Thaler und die Kammerschuld auf 3,025,108 Thaler, also der Gesammtstaatsschuldenstand auf 9,469,457 Thaler.

8. Freie Stadt Bremen.

Bremen, welches am 18. April 1849 eine neue Verfassung erhielt, hatte im Jahre 1845 eine Staatsschuld von $2^2/_3$ Millionen Thalern; das Budget für 1849 stellt eine Ausgabe von 1,041,416 Thalern und eine Einnahme von nur . . . . 811,735 „ dar, es verbleibt somit ein Ausfall von . . . 229,681 „

9. u. 10. Königreich Dänemark sammt dem Herzogthum Holstein und Lauenburg.

Die Staatseinnahmen beliefen sich:

im Jahre	1845	auf	16,844,869	Reichsbankthaler,
„ „	1846	„	16,008,440	„ „
„ „	1848	„	16,709,285	„ „
„ „	1849	„	11,082,990	„ „

dagegen erreichten die Ausgaben eine Höhe

im Jahre	1845	von	15,638,006	Reichsbankthaler,
„ „	1846	„	15,935,053	„ „
„ „	1848	„	16,686,502	„ „
„ „	1849	„	21,318,900	„ „

Der Sundzoll bringt jährlich durchschnittlich 2 Millionen Reichsbankthaler ein.

Am 1. Januar 1843 war die Staatsschuld . . . . 114,194,806 Reichsbkthlr. Am 1. Januar 1844 war dieselbe auf . . 112,619,154 „ vermindert, am 1. Januar 1847 berechnete man 106,314,520 „ als Gesammtstaatsschuld, allein schon am 23. Februar 1849 wurde mit dem Londoner Handlungshause C. J. Hambro und Sohn eine Anleihe von 800,000 Pfund Sterling zu 5% Zinsen und 2% Provision kontrahirt. Die kriegerischen Verhältnisse des Jahres 1849, die fortgesetzte Rüstung und das Belassen der Truppen und Marine auf dem Kriegsfuße, dürften die Staatsschuld im Jahre 1850 bedeutend erhöhen.

Der König von Dänemark ist im rechtmäßigen Besitze der Herzogthümer, welche seinen Vorfahren vermöge Lehensheimfalles und auf dem Wege des Erbrechtes zufielen.

11. Freie Stadt Frankfurt am Main.

Der Voranschlag für das Jahr 1849 fordert eine Ausgabe von . . . . 1,125,293 Fr. rhn.

und stellt die Einnahme im Ganzen auf . . . . 920,981 Fr. rh.
es ergibt sich also ein Defizit von . . . . 204,372 „ „

Im Jahre 1849 wurde die Staatsschuld auf 6,922,061 Fr. berechnet und das Eisenbahnanlehen beträgt 6 Millionen Fr. rhn.

12. Republik Frankreich.

Der ordentliche Hauptfinanzetat, den das Finanz-Ministerium alljährlich vorlegt, hat seit der Julirevolution des Jahres 1830 bis zur Gegenwart alle Bedeutung verloren, weil es in Frankreich bei den Finanzgebahrungen zur Regel gemacht wurde, starke Nachforderungen eintreten zu lassen.

Für das Jahr 1842 verlangte die Regierung anfänglich 1276 Millionen 338,076 Fr. und verbrauchte in Wirklichkeit 1427 Millionen 296,930 Fr., also beinahe um 151 Millionen mehr.

Der Haupt-Finanzetat für 1843 wurde mit einem Deficit von 39 Millionen 826,728 Fr. abgeschlossen. Im Jahre 1844 stieg der Ausfall schon auf 157¾ Millionen Fr. Das Finanzelaborat für das Jahr 1845 berechnet die Einnahme auf 1381 Millionen und 278,609 Fr. und die Ausgaben auf 1363 Millionen 576,248 Fr., begründet demnach ein Deficit von 17¾ Millionen. Im Jahre 1846 bewilligten die gesezgebenden Kammern für die Jahresausgaben die enorme Summe von 1727 Millionen 999,673 Fr., und am 1. Januar 1846 war das Deficit auf 421 Millionen 462,992 Fr. gestiegen.

Das Budget auf das Jahr 1849 wurde genehmiget und stellt die Einnahme im Ganzen auf 1411 Millionen 732,007 Fr., die Ausgabe hingegen bloß auf 706 Millionen 59,522 Fr. In der Sitzung der National-Versammlung vom 25. Juli 1849 hat der Finanzminister jedoch schon 22 Millionen 542.492 Fr. nachgefordert.

Bisher hat die Regierung das Budget für 1850 der National-Versammlung nicht vorgelegt.

Die Staatsschulden Frankreichs gleichen dem Firmamente in sternenheller Nacht, je länger man hinsieht, desto höher steigt die Zahl der Millionen Sterne, die man erblickt.

Im Jahre 1789, kurz vor der Revolution, war die Staatsschuld 4200 Millionen Fr. —

Unter Karl dem Xten im Jahre 1827 blieb die Staatsschuld immer noch 3466 Millionen Fr. —

Im Jahre 1838 erreichte sie die Höhe von 4590 Millionen, und

aus den Zahlen, welche unter dem Budget des Finanzministeriums für das Verwaltungsjahr 1849 angegeben sind, steigt die Staatsschuld und zwar die fluctuirende und die Rentenschuld auf 6,335 Millionen 980,120 Fr.! —

13. Königreich Griechenland.

Nach dem Hauptfinanzetat für 1845—1846 waren die Einnamen zu 14,486,300 Drachmen und die Ausgaben zu 14,786,646 Drachmen veranschlagt; es war somit für das Jahr 1846 ein Deficit von 300,246 Drachmen sichergestellt.

Vom Jahre 1838 bis 1841 hatte die Einnahme die Ausgaben nicht nur vollständig gedeckt, sondern im Jahre 1838 um 1 Million 244,356 Dr., im Jahre 1839 um 1 Million 606,537 Dr., im Jahre 1840 um 2 Millionen 737,813 Dr. und im Jahre 1841 um 1 Million 746,341 Dr. überstiegen. Allein seit 1842 stellt sich in Griechenlands Finanzetat alljährlich ein namhaftes Deficit heraus. Der Grund dieses ungünstigen Ergebnisses soll in dem Einheben der Grundsteuer durch Schatzagenten ruhen, während vordem die Grundsteuer, eine Art Zehnte im Griechenland, von Pächtern herbeigeschafft wurde und dem Staate ein viel sicheres und durch viele Jahre gleichmäßiges Einkommen, ohne Regiekosten, lieferte.

Die Staatsschuld, und zwar die inländische, beläuft sich mit Schluß des Jahres 1848 auf 25 Millionen Drachmen. Ferner schuldet Griechenland dem König Ludwig von Baiern mit Einschluß der Zinsen, berechnet bis Ende Oktober 1848, ein Darlehn von 1 Million 529,333 Fr. Rhn. Im Jahre 1832 hat Griechenland mit dem Hause Rothschild eine noch nicht getilgte Anleihe von 66 Millionen 600,000 Drachmen contrahirt, für deren Zinsen und Tilgung die drei Großmächte Rußland, England und Frankreich je zu 1/3 garantirten.

Demselben England, welches vor 18 Jahren sich bemüssiget sah, Griechenlands staatliche Existenz durch eine namhafte Bürgschaft zu befestigen, scheint Griechenlands rasches Emporblühen gegenwärtig gefahrdrohend für die Handelsmonopolisterei die England gerne fortbehaupten möchte; wenigstens hat England durch die in neuester Zeit angestellten Manöver nicht undeutlich zu erkennen gegeben, daß der Ruin der griechischen Rhede demselben wünschenswerth wäre.

Bei der nicht unbedeutenden Staatsschuld, die auf Griechenland lastet, sei nebenbei bemerkt, daß sich der Stand der Armee im Ganzen

nur auf 8,918 Mann und eine eben nicht sehr bedeutende Marine beläuft.

14. Königreich Großbritannien.

Der Kanzler der Schatzkammer hat dem Unterhause am 22. Juni 1849 einen Ausweis über die Einnahmen und Ausgaben für die Zeit vom 5. April 1849 bis dahin 1850 vorgelegt, aus welchem sich für diese Periode die Einnahmen im Ganzen auf . . . 52,262000 Pf. Sterl.
die Ausgabe im Ganzen auf . . . . 52,157696 „ „
herausstellt, es erübriget somit, nachdem in der Ausgabe die Verzinsung der gesammten Staatsschuld mit 27,763,527 Pf. St. obenansteht und auch zur Unterstützung Irlands mit einem Betrage von 50,000 Pf. St. vorgedacht wurde, das Finanzprojekt noch einen Ueberschuß in der Einnahme von 104,304 Pf. St.

Am 9. März 1850 beantragte Cobden in der Sitzung des Unterhauses eine Reduktion der Staatsausgaben und motivirte seinen Antrag mit dem Nachweise, daß die Ausgaben vom Jahre 1849 jene von 1835 um 6,431,000 Pf. St. überstiegen hätten. Sein Antrag wurde mit einer eclatanten Majorität verworfen.

In der Unterhaussitzung vom 16. März 1850 legte der Schatzkanzler das Budget für 1850 und 1851 vor; diese Darstellung zeigte einen Ueberschuß in der Einnahme von 1½ Million Pf. St., welcher zur Reduktion der Staatsschuld verwendet werden soll.

Im Jahre 1846 berechnete man Großbritanniens Staatsschulden u. z. die fundirten und unfundirten zusammen auf 785,115,000 Pf. St.

Die fundirte Schuld besteht
in 511,086,477 Pf. St., Stocks á 3% mit 26,172,451 Pf. Zinsen,
„ 218,435,799 „ „ Annuitäten á 3⅓% und
„ 430,076 „ „ á 5%

729,952,352 Pf. St., dies ist die brittische Schuld; dazu kommen
38,836,888 „ „ irische Schuld, beträgt also zusammen

768,78 240 Pf. St. dazu muß jedoch auch die am 1. März 1847 zu 89½% in 3 prozentigen Consols zur Abhilfe der Bedrängnisse durch die Theuerung der Lebensmittel abgeschlossene Anleihe von 8 Millionen Pf. St. gerechnet werden.

15. Freie Stadt Hamburg.

Der Budget Anschlag für das Jahr 1849 hat im Ganzen
eine Einnahme von . . . . . . 6,912,427 Mark und
eine Ausgabe von . . . . 7,612,336 „ berechnet, demnach ein Deficit von . . . . . 699,909 „ herausgestellt.

Die Staatsschuld der freien Stadt Hamburg beträgt gegenwärtig $68\frac{3}{4}$ Millionen Mark Banko. Hievon entfällt eine Summe von 32 Millionen Mark Banko auf die Feuer-Kassen-Staats-Anleihe, welche in Folge des im Jahre 1842 stattgehabten furchtbaren Brandes kontrahirt werden mußte. Die Stadt genießt jedoch einen solchen Kredit, daß nur $3\frac{1}{2}$% Zinsen für dieses Anlehen bezahlt werden und die Obligationen dieser Schuld selbst kurze Zeit nach dem Unglücke um 3% gestiegen waren. Im Jahre 1845 wurde außerdem noch für die Hamburg-Bergedorfer Eisenbahn eine Anleihe von 1,548,000 Mark gemacht und für Beförderung des Handels eine Summe von 9 Millionen Mark Banko zu 4% kontrahirt.

16. Königreich Hannover.

Die königl. Generalkasse veröffentlichte mit ihrem Voranschlag für die Zeit vom 1. Juli 1849 bis dahin 1850 eine Gesammteinnahme von 7,465,487 Thlr. und eine Gesammtausgabe von 7,598,050 Thlr. demnach ein Deficit von 132,563 Thlr.

Die Staatsschuld, welche im Jahre 1843 blos 13 Millionen 496,489 Thlr. ausmachte, stieg bis zum 1. Januar 1848 auf 23,233,960 Thlr. 19 Gr. 3 Pf.

17. Kurfürstenthum Hessen.

Für die sechste Finanzperiode der Jahre 1846, 1847 und 1848 wurden die Gesammteinnahmen auf 12,942,460 Thlr. veranschlagt.

Die Staatsschuld beträgt seit 1840 1 Million 642,566 Thl.

18. Großherzogthum Hessen.

Die Staatseinkünfte für 1848 bis 1850 berechnet man auf 7,795,555 fl. rhn., die Ausgaben werden durch die Einnahmen gedeckt.

Die Staatsschuld von $3\frac{1}{2}$ Millionen fl. rhn. wurde um 2 Millionen Papiergeld (Grundrentenscheine) zum Fortbau der südlichen Strecke der Main-Weser Bahn vermehrt. Die Einlösung dieses Papiergeldes beginnt mit 1851 jährlich zu 80000 fl. rhn. aus dem Ertrage der Tilgungsrenten.

19. Landgrafschaft Hessen=Homburg.

Während der dreijährigen Finanzperiode von 1849, 1850 und 1851 belaufen sich die Staatseinkünfte auf 949,112 fl. rhn.

Der Staatsschuldenstand wird mit 1. Februar 1849 auf 1,504,327 fl. rhn. festgestellt.

20. Fürstenthum Hohenzollern=Hechingen.

Die Staatseinkünfte, durch welche die Ausgaben bestritten erscheinen, belaufen sich auf 160,000 fl. C. M., die Staatsschuld auf 320,000 fl. C. M.

21. Fürstenthum Hohenzollern=Sigmaringen.

Ohne den Ertrag der außerhalb dieses Souveränitäts=Landes gelegenen, dem Fürsten gehörigen Fideikommiß = Herrschaft Sternberg in Geldern, trägt das Fürstenthum jährlich 180,000 fl. rhn.; und die Staatsschuld wurde zuletzt, nach Abrechnung der Landeskassenaktiv=Forderungen auf 100,000 fl. rhn. veranschlagt.

Die längst besprochene Vereinigung dieser beiden Hohenzoller'schen Fürstenthümer mit dem Königreiche Preußen kam, während diese Arbeit ihrem Ende zugeführt war, im April des Jahres 1850 zu Stande.

22. Vereinigte Staaten der jonischen Inseln.

Die jonischen Inseln bilden, durch den Vertrag vom 5. November 1815, einen, unter dem Schutze der britischen Krone stehenden, aristokratischen Freistaat. Die vollziehende Gewalt handhabt der von der Krone Großbritanniens ernannte und mit dem Titel: „Hoheit" ausgerüstete Präsident im Vereine mit 6 Mitgliedern; die Finanzen werden von einem Ausschusse verwaltet, welcher nach dem ämtlichen Berichte vom 15. Mai 1845 die Einnahme auf 120,236 Pfd. Sterling und die Ausgabe auf 143,198 Pfd. Sterling veranschlagt.

Die Staatsschuld belief sich im Jahre 1847 auf 154,450 Pfd. Sterling. Für die nachfolgenden Jahre wurde die Staatsfinanzlast nicht bekannt.

23. Fürstenthum Lichtenstein.

Diesen kleinsten aller deutschen Bundesstaaten drückt keine Staatsschuld; zu dem bedeutenden Einkommen, dessen sich der souveräne Fürst von und zu Lichtenstein rühmen kann, trägt das Fürstenthum beiläufig 22,000 fl. C. M. bei.

24. Fürstenthum Lippe-Detmold.

Liefert an Einkünften jährlich 490,000 fl. rhn. und hat keine Staatsschuld.

25. Fürstenthum Lippe-Schaumburg.

Auch Lippe-Bükeburg genannt, trägt nebst den Domänen und den in Mecklenburg-Schwerin und den in Oldenburg gelegenen Allodialbesitzungen 215,000 Thlr. Schulden hat das Land keine.

26. Freie Stadt Lübeck.

Zu Folge der Verfassungsurkunde vom 8. April 1848 hat dieser Freistaat für 1849 nachstehendes Budget entworfen:

An Einnahmen	807,056 Mark Courant.
An Ausgaben	848,494 „ „
folglich an Deficit	41,438 Mark Courant.
Die Staatsschuld beträgt mit Ende 1849	5,881,041 Mark Courant.

27. Großherzogthum Luxemburg nebst dem Herzogthum Limburg.

Durch die Beschlüsse des Wiener Kongresses fiel Luxemburg mit dem Titel eines Großherzogthums, als ein nassau'sches Erbland an das Haus Oranien. Das Herzogthum Limburg kam durch den westphälischen Frieden von 1648 zu den vereinigten Staaten der Niederlande. Die Einkünfte dieser beiden Herzogthümer erscheinen in dem Finanzetat der Generalstaaten verrechnet, ein Gleiches finden wir rücksichtlich der Staatsschuld, und verweisen demnach auf das Budget für 1849 des Königreiches der Niederlande.

28. Republik San Marino.

Dem Flächeninhalte nach der kleinste, zugleich aber der älteste Freistaat Europas, dessen Unabhängigkeit und Verfassung selbst Napoleon nicht antastete, hat 6000 Scudi jährliche Einkünfte und keine Schulden.

29. Großherzogthum Mecklenburg-Schwerin.

Nach dem Voranschlage für das Etatsjahr vom 1. Juli 1848 bis dahin 1849 beträgt die Netto-

Einnahme	1,937,464 Thlr.
Die Nettoausgabe	1,731,115 „
Demnach verbleibt ein Ueberschuß in der Einnahme von	6,349 Thlr.

Die politischen Irrfahrten des Jahres 1849 haben auch die finanziellen Verhältnisse Mecklenburg-Schwerins tief herabgedrückt. Die Vorlage des Finanzministeriums für 1850 ergibt ein Deficit von 1,250,000 Thalern in der Einnahme, welche durch eine Anleihe von 600,000 Thlrn. und die Erhebung einer doppelten außerordentlichen Kontribution gedeckt werden sollen.

Das Staatsschuldenwesen zerfällt in die allgemeine Landesschuld und in die privativen Schulden der landesherrlichen Reluitionskasse.

Im Juni des Jahres 1849 wurde die Gesammtstaatsschuld auf 9 Millionen 723,638 Thaler berechnet.

Mit der Verordnung vom 12. Januar 1848 machte die Regierung den 14 Thaler- oder 21 Guldenfuß zum Landesmünzfuße.

30. Großherzogthum Mecklenburg-Strelitz.

Die Staatseinkünfte betragen:

von der Herrschaft Stargard	305,000 Thlr.
und von Ratzeburg	83,500 „
zusammen	388,500 Thlr.

welche die Ausgaben vollständig decken.

Die Staatsschuld ist auf 1,200,000 Thlr. herabgegangen.

31. Herzogthum Modena.

Nach einer mehrjährigen Durchschnittsberechnung bringt Modena

alljährlich	1,300,000 fl. C.-Mze.
und Massa Carara jährlich	200,000 „ auf.

Die Staatseinkünfte dürften mit 1,500,000 fl. C.-Mze. nicht zu hoch veranschlagt sein.

Die Staatsschulden übersteigen 700,000 fl. C.-Mze. nicht.

32. Herzogthum Nassau

Die Staatseinnahmen erreichen eine Höhe von 2 Millionen Gulden rheinisch und decken nicht nur die Ausgabe, sondern werden jährlich auch zur theilweisen Tilgung der Landsteuerkassen-Schuld verwendet, welche bis zum Jahre 1848 auf 1½ Mill. fl. rhn. herabgesunken war. Nach dem vom Ministerpräsidenten der Deputirtenversammlung am 7. März 1850 für dasselbe Jahr vorgelegten Budget, waren die Staatsausgaben auf 3,398,425 fl. 29 kr. rhn., die Einnahme mit 3,109,427 fl. 56 kr. rhn., mithin ein Deficit von 288,997 fl. 33 kr. und mit Hinzu-

rechnung der außerordentlichen Ausgaben ein Deficit von 413,597 fl. 40 kr. rheinisch berechnet.

33. Königreich der Niederlande.

Seit der belgischen Revolution von 1830 wurden die vereinigten Königreiche der Niederlande neuerdings getrennt. Nordniederland, die ehemalige Republik, wurde das selbstständige Königreich der Niederlande, dessen Finanzzustand wir nachfolgen lassen, und Südniederland oder Belgien, welches einst unter spanischer Regierung stand, dann an Oesterreich kam, später an Frankreich abgetreten, und bald darauf dem Kaiser von Oesterreich zurückgegeben und von diesem mit den vereinigten Niederlanden verbunden wurde, ist jetzt das selbstständige Königreich Belgien, dessen Finanzlage bereits vorangeführt erscheint.

Aus Anlaß der langjährigen Vereinigung Belgiens mit dem Königreiche der Niederlande mußte das Erstere bei der Trennung im Jahre 1830 einen verhältnißmäßigen Theil der damals auf 203 Millionen 174,000 Gulden berechneten Staatsschuld der vereinigten Niederlande übernehmen.

Die am 3. November 1848 stattgehabte feierliche Verkündigung des, durch den königlichen Erlaß vom 14. Oktober 1848 genehmigten Grundgesetzes rief auch ein wohlgeordnetes Budget für das Jahr 1849 hervor, welches uns eine zuversichtliche Schätzung der Einnahme

auf	71,692,316 Gulden
und eine Ausgabe von	71,130,163 "
erblicken läßt, so daß sich ein Ueberschuß in der Einnahme herausstellte von	562,153 Gulden.

Nach dem ämtlichen Bulletin Nr. 49, als Beilage zu dem Gesetze vom 9. August 1847, erschienen die niederländischen Staatsschulden nach allen ihren Sorten verzeichnet, und sowohl dem Kapitale nach, als auch in Anbetracht des entfallenden Zinsenbedarfs für die Jahre 1848 und 1849 berechnet, so daß sich die gesammte Staatsschuld am 1. Januar 1848 auf die Summe von 1,247,819,911 Gulden mit einem Bedarf von 36,291,136 Gulden für Zinsen herausstellte. In dieser Staatsschuldenmasse sind nicht etwa Garantien für Schulden fremder Staaten inbegriffen, sondern nur wahre Nationallasten aufgenommen.

34. Kaiserthum Oesterreich.

Die europäische Großmacht Oesterreich ist eine aus untrennbaren Gliedern zusammengesetzte Vereinigung von Staaten, welche aus

den Stürmen der Jahre 1848 und 49 durch den Segen Gottes, durch die Einsicht, Standhaftigkeit und heldenmüthige Tapferkeit der Menschen, obzwar tief erschüttert, so doch unzerstückelt hervorging. —

Die Untrennbarkeit der Länder des Hauses Oesterreich ist in der pragmatischen Sanction Karl VI. vom 19. April 1713 ausgesprochen, und bildet das Fundament aller Regierungsmaßregeln. Kaiser Franz bestätigte den unzertrennlichen Besitz seiner Königreiche und Staaten mit dem kaiserlichen Pragmatikalgesetz vom 11. August 1804, und dieses Rechtsverhältniß wurde nicht nur von allen europäischen Mächten anerkannt und garantirt, sondern auch von den Ständen aller österreichischen Königreiche und Staaten als ein Imperium indivisibile, nicht aber als eine bloße Personalunion, beachtet und beschworen.

Oesterreich ist einer der wesentlichsten Faktoren des europäischen Gleichgewichtes; ein Königreich Ungarn, Böhmen u. s. w. mit eigenem diplomatischen Verkehre, mit eigener Heeresmacht, wäre sowohl eine Verletzung der Verbindlichkeiten, welche Oesterreich den anderen europäischen Staaten gegenüber auferlegt sind, als auch eine gefahrdrohende Schwächung der Kräfte, deren Oesterreich bedarf, um seinen anderen Staaten jenen Schutz zu verleihen, der sie gegen Gefahren von Außen sichert und ihnen die staatliche Existenz verbürgt.

Wenn wir daher von der Finanzlage Oesterreichs sprechen, so haben wir alle jene Kronländer inbegriffen, die in der Reichsverfassung vom 4. März 1849 aufgezählt erscheinen.

Seit beiläufig 15 Jahren wurde durch die sogenannte österreichische Presse im Auslande, in einem großen Theile der österreichischen Bevölkerung ein maßloser Haß gegen das alte Regierungssystem genährt. Die Uebergriffe der Verwaltungs- und Aufsichtsbehörden, die Bevorzugung des Adels, die verworrenen, dem Staatsbürger stets unklaren Finanzverhältnisse, der Ekel erregende, schleppende Gang der Justiz, die unter aller Würde geknechtete Presse und das Bewußtsein des denkenden Oesterreichers, die Achtung seiner angeborenen Menschenrechte, ohne Gefährdung der hochachtbaren Majestätsrechte, beanspruchen zu können, rief nach langjährigem Dulden einen freiheitlichen Zustand hervor, der, nach einem beinahe zweijährigen Kampfe gegen Uebertreibung, Leidenschaft und Unverstand, eine glückliche, wenn auch noch ferne Zukunft für Oesterreich hoffen läßt.

Mit dem Sturze des alten Systems fiel auch, — wenn gleich eben nicht allzu rasch, — der Schleier, von der bis dahin in der

tiefsten Verborgenheit gehandhabten Gebahrungen mit den Finanzen Oesterreichs. — Das enthüllte Schreckensbild war seiner wahren Natur nach doch ein Meisterstück! Die Staatseinnahme, welche im Jahre 1770 nur 41,975,725 fl. abwarf, ward alljährlich um etliche Millionen vermehrt, bis sie im Jahre 1847 die ungeheuere Summe von 202 Millionen 146,811 fl. C. M. erreicht, — und doch keine Empörung wegen Steuerüberbürdung! Die Staatsschuld, welche im Jahre 1755 nur 118 Millionen erreichte, stieg bis zum Jahre 1811 auf 676 Millionen Gulden, — und das Vertrauen auf Oesterreichs Kraft blieb ungeschwächt! Am 15. März 1811 brachte das berüchtigte Finanzpatent einen Theil der Bevölkerung zum Wahnsinn, den anderen auf den Bettelstab, die Treue des Oesterreichers für den Kaiser, blieb demungeachtet unerschüttert! — Die Staatseinnahmen stiegen von Jahr zu Jahr um Millionen; seit 1815 herrschte der ungetrübteste Friede, die Wunden die das Finanzpatent schlug, vernarbten allgemach und Oesterreichs Staatsschuld stieg vom Jahre 1811 von 676 Millionen bis zum Jahre 1848 auf 913 Millionen 872,775 fl. C. M., und der Oesterreicher rang im März des Jahres 1848 nicht nach einer ihm Vortheil bringenden Verbesserung der Finanzlage, sondern sein Streben war nach Freiheit gerichtet! —

Es ist hier nicht der Ort um eine Geschichte der österreichischen Finanzen zu liefern, auch besteht hierüber eine vortreffliche Arbeit von dem k. k. geheimen Rathe Joseph Ritter von Hauer (vom Jahre 1848, in Kommission bei J. B. Wallishauser in Wien), welche erschöpfende Data liefert.

Da die Hauptquelle all' unseres finanziellen Elendes in der bis in's Unendliche vervielfältigten Emission des Papiergeldes gelegen sein mag, so dürfte es nicht ohne Interesse bleiben, in der Geschichte der österreichischen Finanzen auf jenen Mann zurück zu kommen, welcher der Ausgabe des unverzinslichen Papiergeldes (Bankozettel) in Oesterreich das Wort sprach und zum Vollzuge den Grundstein legte; Dieser Finanzmann war der Hofkammerpräsident Graf Sinzendorf und mit dem Patente vom 15. Juni 1762 traten die ersten 12 Millionen eines unverzinslichen Papiergeldes in Umlauf. Es waren nicht einmal 50 volle Jahre verstrichen, seit der ersten Papiergeld-Ausgabe im Jahre 1762, und schon war die Gesammtsumme des ausgegebenen Papiergeldes am 23. Februar 1811 auf die unerhörte Summe von 1060 Millionen 798,753 Gulden gestiegen, da fand ein zweiter

Finanzreformator, der Hofkammerpräsident Graf Wallis, in dem Finanzpatente vom 20. Februar 1811, plötzlich in allen Hauptorten der Monarchie am 15. März 1811 kundgemacht, ein, — seiner Ansicht nach gerechtes, bequemes und wohlfeiles, — Mittel, die im Umlaufe befindliche Papiergeld-Menge zu vermindern. Die Bankozettel wurden sogleich auf den 5ten Theil des Nennwerthes reducirt und mußten bis letzten Jänner 1812 ganz außer Umlauf sein. Zugleich schuf man ein neues Papiergeld, die Einlösungsscheine seligen Andenkens, deren Summe, nach der Reduktion der im Umlauf befindlichen Bankozettel auf 212 Millionen 159,750 fl. festgestellt wurde.

Ueber den Werth dieser Finanzoperation sich weitläufig auszusprechen, dürfte überflüssig sein, nachdem dieser Gegenstand während der verflossenen 40 Jahre hinreichend erörtert wurde, und noch immer Zeitgenossen leben, die nicht Worte genug finden, um den Eindruck zu schildern, welchen die Publikation des Finanzpatentes vom Jahre 1811 auf Oesterreich's Völker hervorbrachte; das Andenken an diesen Hofkammerpräsidenten begleitet mindestens kein Segenswunsch, und manches österreichische Herz, welches für Franz den II. warm schlug, erlahmte von der Härte des Schlages tödtlich getroffen.

Es dürfte ferner insbesondere für den österreichischen Reichsbürger von einigem Interesse sein, zu erfahren, daß sich während der letztverflossenen zwei Jahre, bei all' den mannigfaltigen Finanzmaßregeln die in's Leben traten, durchaus nichts zutrug, was unsere Voreltern nicht schon hätten erdulden müssen. So finden wir mit dem Patente vom 17. Mai 1702 eine Vermögenssteuer eingeführt, welche Jeden traf, der 5 fl. im Vermögen hatte. — Diese Steuer beanspruchte im Jahre 1734 schon 1% vom Kapital und 10% vom Einkommen. Eine Wiederholung solcher Steuern auf das Kapital und Einkommen finden wir auch im Jahre 1737, 1743, 1747 und 1806. Mit den Patenten vom 12. Juni 1768, 5. Februar 1770, 4. September 1771 und 26. Juli 1776 wurde das Agiotiren und die Ausfuhr von Gold- und Silbermünzen untersagt, und erst mit dem Hofdekrete vom 22. Mai 1799 gestattete die Regierung die Ausfuhr der Münzen vom edlen Metalle in das Ausland nur gegen Pässe.

Die äußerst mäßigen Stempelgebühren der Patente vom 3. Februar 1762 und 5. Juni 1784 wurden mit dem Patente vom 1. Dezember 1827 auf Conventions-Münze umgewandelt und bis 100 fl. C. M. erhöht. Das vorletzte Stempelpatent vom 27. Jänner 1840, welches

ganz auf demokratischen Prinzipien ruhend, Abstufungen nach Rang und Würde fallen ließ, erlebte einen Zuwachs in dem Patente vom 9. Februar 1850, welcher den Papierstempel zugleich als Vermögens-, Einkommens- und Personal-Steuer debütiren läßt.

Bis zum 16. Juni 1774 bestand die Verbindlichkeit, Pupillar-Kapitalien in öffentlichen Fonds anzulegen; diese Verbindlichkeit wurde mit dem Regierungscirkular vom 14. Juni 1790 erneuert. Mit dem Cirkular vom 15. April 1793 wurde vom Staate alles in Pupillar-Besitz befindliche Gold und Silber in Anspruch genommen.

Das Hofdekret vom 3. April 1792 hat ein freiwilliges Anlehen eröffnet, welches in ungemünztem Gold und Silber geleistet werden mußte. Ein Gleiches ereignete sich am 1. Februar 1795 es wurde ein freiwilliges Darlehen zu 5% Zinsen und 2% Provision ausgeschrieben.

Wir sehen aus dieser gedrängten, nur auf die Vorkommnisse der letzten zwei Jahre hinweisenden Darstellung, daß aller Finanzkünsteleien ungeachtet, dem wahren Bedürfnisse keine Abhilfe geleistet, die Summe der Auflagen unter drückenderen Modalitäten vergrößert, dem Tauschmittel der Werth nicht wiedergegeben und die Staatsschulden-Last von Jahr zu Jahr vergrößert wird.

Allein demungeachtet kann man mit aller Zuversicht behaupten, daß Oesterreich, so lange Ehrlichkeit und Offenheit die Basis der Finanzpolitik bilden, keinem Staatsbankerott unterliegen wird; wir werden bei der komparativen Zusammenstellung der europäischen Staatsschulden auf diese Behauptung wieder zurückkommen. — Vorläufig wollen wir den im Jahre 1849 von den einzelnen Kronländern gehofften Ertrag zusammenstellen, wobei nicht unbemerkt gelassen werden kann, daß in diesem Voranschlag das Königreich Ungarn, das Großfürstenthum Siebenbürgen mit dem Sachsenlande und den wieder einverleibten Gespannschaften Kraszna und Mittel-Szolnok, dann die Militär-Grenzgebiete und das lombardisch-venetianische Königreich nicht mitbegriffen erscheint, weil die Verwüstungen des Krieges und die im Zuge befindliche Reorganisirung dieser Kronländer nicht einmal eine annähernde Berechnung zuließ.

Der Staatsvoranschlag für 1849 stellte die Einnahme auf folgende Erträgnisse:

vom Königreiche Böhmen	18,498,288	fl. C. M.
vom Erzherzogthume Oesterreich unter der Enns	18,056,024	" " "
vom Königreiche Galizien und Lodomerien mit dem Herzogthume Auschwitz und Zator, dem Großherzogthume Krakau und dem Herzogthume Bukowina . . .	14,086,416	" " "
von dem Erzherzogthume Oesterreich ob der Enns und dem Herzogthume Salzburg	11,280,503	" " "
von der Markgrafschaft Mähren und dem Herzogthume Ober- u. Nieder-Schlesien	9,311,398	" " "
vom Herzogthume Steyermark	6,323,075	" " "
von den Herzogthümern Kärnthen und Krain	4,498,973	" " "
vom Königreiche Illirien, der Grafschaft Görz u. Gradisca, der Markgrafschaft Istrien und der Stadt Triest sammt Gebiet	4,222,763	" " "
von der Grafschaft Tirol u. Vorarlberg	3,751,061	" " "
und vom Königreiche Dalmatien . . .	1,134,267	" " "
Laut Rechnungsabschlusses für das Jahr 1847 brachten jene Kronländer, die in dem Voranschlag für das Jahr 1849 nicht inbegriffen sind, nachstehenden Ertrag:		
das lombardisch-venetianische Königreich	37,376,946	" " "
das Königreich Ungarn mit dem Großfürstenthume Siebenbürgen und dem Militärgrenzgebiete	22,320,683	" " "
Hierzu kommen noch aus der Centralverwaltung der Tilgungsfond mit . . .	9,313,677	" " "
der Betrieb der Staatseisenbahnen .	788,958	" " "
und für Kupfermünzveräußerung .	4,000	" " "
zusammen also auf	160,967,032	fl. C. M.

Dagegen berechnet der Staatsvoranschlag für das Jahr 1849 die Erfordernisse auf 207,317,909 fl. C. M., es stellt sich demnach

schon aus dem Voranschlage für die 12 Monate des Jahres 1849 ein Deficit in der Einnahme heraus, von 46,350,877 fl. C. M. Bei diesem vorausgesagten Deficit hatte es jedoch nicht sein Bewenden, wie dies die vom Finanzminister bekannt gemachten Ergebnisse der Gebahrung im Staatshaushalte für die Zeit vom 1. November 1848 bis Ende Juli 1849 erwiesen.

Die Totalsumme der Einnahme während dieser 9 Monate beträgt	104,445,954 fl. C. M.
die Ausgabsziffer erstreckt sich auf	195,192,638 „ „ „
woraus sich ein Abgang von	90,746,684 fl. C. M.

herausstellt.

Während also für die ganze Finanzepoche vom 1. November 1848 bis Ende Oktober 1849 ein Deficit von 46,350,877 fl. C. M., woraus zu sehen war, erstieg das Deficit in 9 Monaten 90 Millionen 746,684 fl. C. M., also gerade noch einmal so viel, als jene Summe, welche für 12 Monate angesetzt wurde.

Bei der Lage der Dinge in Oesterreich konnte die Finanzverwaltung von diesen gewaltigen Differenzen zwischen der veranschlagten und wirklich erzielten Einnahme durchaus nicht überrascht werden, und brachte daher schon im Monate Juni und September des Jahres 1849 Maßregeln in Vorschlag, deren Zweck auf Herstellung der Ordnung im Geldwesen und Staatshaushalte abzielte.

Der Monarch genehmigte die vom Finanzminister vorgelegten Projekte und es wurde seit dem Monate Juni 1849 der Kredit der Nationalbank für die Staatsbedürfnisse durch eine Vermehrung der mit Ende August 1849 im Umlaufe verbliebenen Banknotensumme von 259,349,940 fl. C. M. nicht in Anspruch genommen, zwischen dem Staate und der Nationalbank wurde über die Gesammtforderung der Bank an den Staat Abrechnung gepflogen und sowohl die Summe der Schuld, als die Verzinsung derselben, und die vorhandenen Mittel zur Tilgung der Schuld sicher gestellt.

Mit Ende Dezember 1849 war die Forderung der Bank an den Staat auf 189,042,524 fl. 20¾ kr. C. M. limitirt, hievon verzinste der Staat einen Betrag von 50 Millionen mit 3% und den Ueberrest mit 2%. Zur theilweisen Tilgung der Schuld wurden der Bank von der sardinischen Kriegsentschädigung 24 Millionen und von den 1849er 4½ percentigen Staatsanlehen 60 Millionen zugewiesen.

Es wurde eine Kommission von Vertrauensmännern aus den meisten Kronländern zur Reglung des Bank-Institutes zusammenberufen. Der Aufwand für die Armee wurde durch Herabsetzung der Bezüge er-

mäßigt. Im Monate September des Jahres 1849 brachte der Staat auf eine vollkommen befriedigende Weise ein Anlehen von 71 Millionen Gulden Nominalbetrag zu $4\frac{1}{2}\%$ zu Stande. Es wurden direkte und indirekte Steuern abermals beträchtlich erhöht, zu den bestehenden direkten Steuern wurde in den deutschen und slavischen Kronländern ein Zuschlag von Einem Drittel verfügt, im lombardo-venetianischen Königreiche trat bei der Grundsteuer eine Erhöhung von 50% ein; mehre Kronländer, die bisher von der Hauszinssteuer frei blieben, unterzog man dieser Besteuerung; eine vielversprechende Einkommensteuer trat ins Leben; die von gebrannten geistigen Flüssigkeiten zu entrichtende Verzehrungssteuer unterzog man einer Erhöhung und diese Erhöhung wurde sowohl für Galizien als auch für alle deutschen und slavischen Kronländer ausgedehnt; in der Besteuerung des aus inländischen Stoffen erzeugten Zuckers und in der Erhöhung des Eingangszolles vom ausländischen Rohrzucker trat eine auf Steigerung des Ertrages berechnete Aenderung ein, endlich schuf das Finanzministerium mit dem Patente vom 9. Februar 1850 einen Nachtrag zu dem Stempel- und Taxgesetze vom 27. Januar 1840, dessen Folgen auf den Besitz zwar vernichtend, aber auf die Staatseinkünfte, für den Moment, höchst vortheilhaft einwirken dürften.

Die staunenswerthe Thätigkeit des Finanzministeriums griff nicht nur energisch nach jedem Mittel, um den Staat die Crisis des Jahres 1848 und 1849 überstehen zu helfen, auch allfälligen unerwarteten Vorkomnissen glaubt dasselbe gerüstet entgegengehen zu können, indem der Monarch die Hinausgabe von 50 Millionen Reichsschatzscheinen genehmigte, welche dazu bestimmt sind, um die Einziehung der vielfärbigen Papiersorten zu ermöglichen und den Staatserfordernissen eine vorübergehende Deckung zu gewähren, falls die laufenden Einnahmen dazu nicht ausreichen sollten.

Ueber den Stand der österreichischen Staatsschuld hat das Finanzministerium seit Ende Juni 1848 keine Beichte abgelegt und füglich bisher auch nicht ablegen können, weil die wichtigsten Reformationen im Geldwesen und Staatshaushalte während des Jahres 1849 im Zuge der Erledigung blieben, mit Hinblick auf den Stand der Staatsschuld vom Jahre 1848 und mit Zurhandnahme jener Neuerungen, welche das Jahr 1849 brachte, dürfte es jedoch gelingen, eine annähernde Berechnung der österreichischen Staatsschuld zu liefern und jene Gesammtsumme sicher zu stellen, welche sich in Entgegenhaltung der ministeriellen Vorträge und Kundmachungen von selbst ergibt.

I. Schuld in Conventions-Münze.

a) Verzinsliche Obligationen:

Ältere Schulden verschiedenen Zinsfußes .	35,365,400 fl.	kr.
Neuere Schulden verschiedenen Zinsfußes .	752,404,938 „	— „
b) Unverzinsliche Obligationen:		
theils gegenwärtig, theils gänzlich unverzinslich	49,306 „	— „
c) Schuld des Staates an die k. k. österreichische privil. National-Bank, berechnet bis Ende Dezember 1849 mit	189,042,524 „	20¾ „
d) 3perzentige Cassa-Anweisungen, mit Ende Dezember 1849 im Umlaufe . . .	47,000,000 „	— „
e) Lombardisch-venetianische Schatzscheine mit Ende Dezember 1849 im Umlaufe .	14,000,000 „	— „
f) Ungarische Landesanweisungen, mit Ende Dezember 1849 im Umlaufe . . .	28,000,000 „	— „
g) Deutsche Münzscheine, mit Ende Dezember 1849 im Umlaufe	3,500,000 „	— „
h) Ungarische Münzscheine mit Ende Dezember 1849 im Umlaufe	1,500,000 „	— „
i) Hypothekar-Anweisungen à 5% mit Ende Dezember 1849 in den Händen von Privaten	10,047,250 „	— „
k) Die am 14. September 1849 creirte neue Anleihe zu 4½% per	71,000,000 „	— „
l) Lotto-Anlehen vom Jahre 1834 mit Inbegriff der die Stelle der Zinsen vertretenden Gewinnste	17,977,530 „	— „
m) Lotto-Anlehen vom Jahre 1839 mit Inbegriff der die Stelle der Zinsen vertretenden Gewinnste	36,221,600 „	— „

II. Schuld in Wiener-Währung auf 5% in Conv.-Münze reduzirt.

A. Fundirte Schuld.

1. In der Verlosung begriffene Obligationen:

verzinsliche auf 2½% Effekten, reduzirt .	144,485,984 „	— „
unverzinsliche, desgleichen	2,471,856 „	— „

2. In der Verlosung nicht begriffene ältere Staatsschuld:
verzinsliche, auf 5% W. W. reduzirt 1,347,189 fl.
macht . . . . 538,875 fl. kr.
und nach dem Course á 250 in C. M. unverzinslich mit Rückzahlung, nach dem Course von 250 . . . . 709,533 " — "

B. **Wiener-Währung Papiergeld.**

Einlösungs- und Antizipationsscheine, nach dem Course á 250 . . . . 3,885,135 " — "
Zusammen . . . 1358,199,931 " 20¾ "

Beim Eintritte des Jahres 1850 hat Oesterreichs Finanzverwaltung eine neue Anleihe von 120 Millionen Lire oder 40 Millionen Gulden Conventions-Münze in den lombardo-venetianischen Kronländern zu kontrahiren beschlossen, und zwar theils um die lombardischen Schatzscheine einzuziehen, theils zur Ablösung der Mailand-Venediger-Eisenbahn. Die mit 5% verzinslichen Obligationen, sollen mit halbjährigen Coupons versehen, auf den Monte versichert und in 25 Jahren al pari verlost werden. Die Betheiligung bleibt freigestellt, der Zwang jedoch vorbehalten.

35. Großherzogthum Oldenburg.

Durch den Reichsdeputationsrezeß vom Jahre 1803 erhielt Oldenburg das Bisthum Lübeck, die Beschlüsse des Wiener Friedens legten dem Herzoge den Titel eines Großherzogs bei und derselbe erhielt zu diesem Großherzogthume auch das Fürstenthum Birkenfeld. Unter Oldenburg'scher Hoheit steht auch die Herrlichkeit Kniphausen.

Der halbsouveräne Graf von Kniphausen hat zwar das Münzrecht und das Recht einer besonderen Flagge, aber nicht das der Gesetzgebung.

Das Großherzogthum Oldenburg besteht also aus drei, von einander ganz getrennten Theilen, aus dem eigentlichen Oldenburg, dem fürstenthum Lübeck, und dem Fürstenthum Birkenfeld.

Am 18. Februar 1849 erhielt Oldenburg ein neues Staatsgrundgesetz. Für das Jahr 1849 wurden die Einnahmen von
Oldenburg auf . . . . 864,000 Thaler und
jene von Lübek auf . . . . 137,160 "
veranschlagt. Zusammen also . . . . . 1,001,160 Thaler.

Dagegen die Ausgaben von Oldenburg
auf . . . . . 1,299,500 Thaler, und von
Lübeck auf . . 206,400 „
1,505,900 Thaler; es ergab sich demnach ein Deficit von 504,740 Thaler. Der Voranschlag für das Fürstenthum Birkenfeld war für das Jahr 1849 noch nicht vollendet.

Während der Regentschaft des vorigen Herzogs war der Staat schuldenfrei, selbst jene Schulden, welche durch die französische Herrschaft entstanden, tilgte der vorige Herzog in kurzer Zeit durch sein redliches Bemühen unnützen Aufwand zu vermeiden und das Land von der Last einer Staatsschuld frei zu machen. Nach dem 1849 er Voranschlag berechnet man jedoch die gegenwärtige Staatsschuld auf 1,020,000 Thaler.

36. Päpstliche Staaten.

Über den gegenwärtigen Zustand der Finanzen in den päpstlichen Staaten läßt sich mit Zuversicht gar keine Berechnung aufstellen, die Revolution der Jahre 1848 und 1849 hat die bekannte römische Finanzverlegenheit wesentlich gesteigert, ohne daß die Qualität und Quantität der Steigerung ziffermäßig bekannt wurde, ja selbst die Ansätze der Einnahmen und Ausgaben für das Jahr 1847 verdanken wir nur einer Zeitungsnotiz, welche jedoch vollen Glauben verdient.

Im Jahre 1847 soll die Einnahme	9,639,189	Scudi
die Ausgabe	10,099,525	„
betragen haben. Es mangelte also zur Bedeckung der Ausgaben der Betrag von	460,336	„
wozu noch ein Rückstand vom Jahre 1846 mit	52040	„
gerechnet werden muß, weßhalb sich mit Ende 1847 ein Ausfall bildete von	512,376	Scudi.

In den Ausgaben waren die Zinsen für die Staatsschuld veranschlagt mit 2,811,026 Scudi, wenn wir diese Rente zu einem 5percentigen Kapital umwandeln, so dürfte die Staatsschuld bis zum Jahre 1847, also mit Ausschluß der unbekannten schwebenden Schuld, dann ohne Bedacht auf die im Jahre 1848, 1849 und 1850 contrahirten consolidirten Schulden und ohne dem bestandenen, dann revolutionären und hierauf von der rechtmäßigen Regierung ausgegebenen Papiergelde, — auf 56,221,020 Scudi geschätzt werden; wozu noch die bei dem Hause Torlonia contrahirte Anleihe von Einer Million Scudi gerechnet werden muß.

37. Herzogthum Parma.

Dieses Herzogthum bestehend aus den drei Herzogthümern Parma, Piacenza und Guastalla kam nach den Bestimmungen des Wiener Congresses an die Kaiserin von Frankreich, Witwe Napoleons, Maria Louise, unter deren Regierung die Finanzlage Parmas sich von Jahr zu Jahr verbesserte, so daß zur Zeit des am 17. Dezember 1847 erfolgten Todes der Regentin die Gesammt-Staatsschuld auf 3,840,000 Francs herabgesunken war, und die Staatseinkünfte durch ihre beträchtliche Höhe von 7,200,000 Lire nuove gegen die Ausgaben von 6,060,000 Lire, einen Überschuß von 1,140,000 Lire abwarfen. — Nach dem Ableben der Regentin Maria Louise und in Folge des Florentiner Vertrages vom 28. November 1844 erlitt Parma in seinen Einkünften schwerwiegende Verluste, die durch die Revolution des Jahres 1848 und durch die im Auftrage des regierenden Herzogs bewerkstelligte Occupation der Oesterreicher nahmhaft vermehrt wurden. Nach dem vorerwähnten Vertrage hat Parma das Herzogthum Guastalla und die Bezirke auf dem rechten Enza-Ufer an Modena abgetreten; von Modena empfing Parma einige Gemeinden und Parzellen auf dem linken Ufer der Enza und von Toskana die Stadt Pontremoli mit ihrem Gebiete.

Da bei solchen Teritorial-Verringerungen, die mit den Acquisitionen in keinem ausgleichenden Verhältnisse stehen, das vorige Budget nicht zur Richtschnur dienen kann, und seit der Wiederherstellung der gesetzlichen Ordnung kein Finanzvoranschlag aufgestellt wurde, so können die Einkünfte und Lasten des Staates daraus nicht mit Verläßlichkeit angegeben werden.

38. Königreich Portugal.

Für das Finanzjahr vom 1. Juli 1849 bis 30. Juli 1850 sind die Einnahmen auf 9626 Contos und die Ausgaben auf 11,757 Contos veranschlagt.

Die Staatsschuld beträgt; und zwar:

a) die konsolidirte . .	73,957,571,947	Rees (rees)
b) die nichtkonsolidirte .	10,175,174,026	„
zusammen	84,132,745,973	Rees.

(Eine Million Rees macht Ein Conto. Die Reduktion auf den 20 Gulden Münzfuß folgt später.)

39. Königreich Preußen.

Mit Inbegriff des Großherzogthums Posen zerfällt dieses Königreich in 8 Provinzen, unter denen das Fürstenthum Neufchatel, welches dem Könige von Preußen aus einer im Jahre 1707 gemachten Erbschaft rechtmäßig zukam, nicht inbegriffen ist. Nach dem Hauptfinanzetat für das Jahr 1849 erscheint die Brutto-Einnahme aufgeführt mit 94,174,380 Thalern, und die Ausgabe, sowohl die einmalige als die außerordentliche, beansprucht die Gesammt-Einnahme, ohne ein Deficit oder einen Ueberschuß sichtlich zu machen.

Die Staatsschuld zerfällt in die allgemeine und provincielle, und belief sich am 11. Januar 1849 auf 162,861,444 Thaler.

40. Die Fürstenthümer Reuß

zerfallen in zwei Haupttheile, von denen der größere Theil dem Fürsten von Reuß-Greiz, der kleinere Theil den beiden souveränen Fürsten von Reuß-Schleiz und Reuß-Lobenstein-Ebersdorf gehört.

Die Staatseinkünfte von Reuß-Greiz betragen 100,000 Thaler, die von Reuß-Schleiz 133,400 Thaler, und jene von Reuß-Lobenstein-Ebersdorf 140,000 Thaler.

Die Staatsschuld sämmtlicher Reuß'schen Länder übersteigt den Betrag von 120,000 Thaler nicht.

Die Herrschaft Gera ist ein gemeinschaftliches Eigenthum der jüngeren Linie Reuß-Schleiz und Reuß-Lobenstein-Ebersdorf; die Staatsschuld dieses Fürstenthumes erscheint vollkommen getilgt, und die direkten Steuern sind aufgehoben. Gera umfaßt einen Flächeninhalt von 7 Quadrat-Meilen und nahe an 33,000 Einwohner.

41. Kaiserthum Rußland.

Obwohl das russische Reich nur mit einem Viertheil seiner Gesammtfläche dem europäischen Kontinente einverleibt erscheint, so kann doch nicht unbemerkt gelassen werden, daß mehr als die Hälfte des europäischen Flächeninhaltes jenem Theile des Czarenreiches angehört, den wir das europäische Rußland nennen.

Da wir nicht im Stande sind, Rußlands Staatseinkünfte, Ausgaben und Schulden nach den 3 Welttheilen inneliegenden Flächenraume zu sondern, so dürfte die Finanzlage dieser europäischen Großmacht hier am geeignetsten in ihrem ganzen Umfange behandelt werden.

Die Staatsausgaben sind durch die Einkünfte, welche in jüngster Zeit 354 Millionen 270,000 Papierrubel erreichten, gedeckt.

In der Jahressitzung des Rathes der Reichskreditanstalten am 4. August 1849 legte der Finanzminister eine Darstellung vor, nach welcher die Staatsschuld am Anfange des Jahres 1849 . . . . . . 326,675,853 Rubel Silber erreichte.

Davon entfiel auf die auswärtige Terminschuld der Betrag von 36 Millionen 377,970 Rubel Silber, auf die inländischen Terminschulden 55 Millionen 979,029 Rubel Silber und auf die nicht Termin habenden Schulden 234 Millionen 318,854 Rubel Silber.

An Reichskreditsbillets waren am 1. Januar 1849 im Umlaufe . . . . 306,628,672 „ „

Der diese Billets bedeckende Einwechslungsfond hatte in klingender Münze und in Barren 117 Millionen 79,477 Rubel Silber, und in Staatspapieren 29 Millionen 759,432 Rubel Silber.

Assignationen blieben am 1. Janur 1849 im Umlaufe . . . . 14,931,630 „ „

und Depositen-Billets . . . . . 280,438 „ „

Nach dem kaiserlichen Ukas vom 9. November 1847 hatte die Assignationsbank und Depositen-Kasse einzugehen, was bisher auch wirklich geschah.

Die russische Gesammtstaatsschuld, mit Inbegriff der bis 1. Januar 1849 koursirenden Reichskreditsbillets, Assignationen und Depositenbillets beträgt demnach ohne Abrechnung der im Einwechslungsfond erliegenden Baarschaft von 146 Millionen 838,909 Rubel Silber, blos . . . . 684,516,593 Rubel Silber.

42. Königreich Sachsen.

Der Voranschlag für die Finanzperiode der drei Jahre 1846 bis 1848 läßt in jedem Jahre die Gesammtsumme der Einnahme mit 5,798,648 Thaler hoffen, und fixirt die Ausgabe auf 5,786,059 Thaler; so daß alljährlich ein Ueberschuß von 12,589 Thalern verbliebe. In der Gesammtsumme der Ausgabe ist sowohl an die Verzinsung als auch partielle Tilgung der Staatsschuld mit 660,810 Thalern vorgedacht.

Die sächsische Staatsschuld zerfällt in die ältere und neuere. Die ältere stammt aus den Jahren 1764 und 1766 und beträgt noch 44,108, nach dem 20 fl. Münzfuße ausgeprägte Thaler, von denen das Stück auf $1\frac{1}{3}$ Thlr. preuß. gerechnet wird; dem Münzfuße der übrigen Schulden gleichgestellt, muß die alte Staatsschuld veranschlagt werden auf . . . . 58,810⅔ Thlr.

die neuere besteht:

aus den im Jahre 1830 creirten 3% Obligationen . . . . 9,082,825 "

aus den im Jahre 1844 creirten Staatsschatz- und Kassen-Scheinen . . . . 3,875,450 "

und aus den 1847 4% Staatsschuld-Kassenscheinen . . . . 10,000,000 "

zusammen 23,017,085⅔ Thlr.

43. Herzogthum Sachsen-Altenburg.

Der Finanzetat für 1849 läßt die auf 639,200 Thlr. festgestellte Ausgabe, durch die auf 561,416 Thlr. berechnete Einnahme und die durch die neue Personalsteuer und Grundsteuer-Extension vollkommen decken.

Die Staatsschuld beträgt nach dem 1849er Etat 1,234,246 Thaler.

44. Herzogthum Sachsen-Coburg-Gotha.

Das Land wird in das Fürstenthum Coburg und in das Fürstenthum Gotha getheilt, das letztere Fürstenthum ist dreimal größer als das erstere. Auch in der Finanzverwaltung werden die Fürstenthümer abgesondert behandelt.

Der Hauptetat für die Landeskasse des Fürstenthumes Coburg auf die Finanzperiode vom 1. Juli 1846 bis dahin 1852, berechnet

die jährliche Einnahme auf 254,620 fl. rhn. und die Ausgabe, mit Inbegriff der zur Verzinsung und Tilgung der Staatsschuld veranschlagten 81,169 fl. rhn., erscheint der Einnahme gleichgestellt.

Der Finanzvoranschlag der Staatskasse des Fürstenthumes Gotha für die Jahre 1849 und 1850 stellt eine den Ausgaben gleichkommende Einnahme von 870,580 Thlr. dar und verwendet 143,796 Thlr. zur Tilgung und Verzinsung der im Juli 1849 für beide Herzogthümer auf 2,539,033 Thlr. berechneten Staatsschuld.

45. Herzogthum Sachsen-Meiningen-Hildburghausen.

Dieses Herzogthum besteht aus vier Haupttheilen, aus dem Meining'schen Oberlande, dem Meining'schen Unterlande, dem Fürstenthum Hildburghausen und dem Fürstenthume Saalfeld. Die Staatseinkünfte reichen nach dem letztbekannt gemachten Anschlag zur Bestreitung der Auslagen vollkommen hin und erreichen die Summe von 1,208,208 fl. rhn. Seit dem Jahre 1839 bis zur Gegenwart hat die Staatsschuld um mehr als 800,000 fl. rhn. abgenommen und beläuft sich nach dem Ausweise vom 31. März 1848 nur noch auf 4,269,430 fl. rhn.

46. Großherzogthum Sachsen-Weimar.

Aemtlich wird das Großherzogthum Sachsen-Weimar-Eisenach genannt, weil dasselbe aus den Fürstenthümern Weimar und Eisenach zusammengesetzt erscheint.

Der landschaftliche Etat für die Jahre 1848, 1849 und 1850

sichert eine Totaleinnahme von	2,345,193 Thlrn.,
und stellt eine Ausgabe von	2,246,148 „
in Aussicht, so daß sich für diese dreijährige Finanzperiode ein Ueberschuß in der Einnahme hoffen läßt mit	99,045 Thlrn.

Die landschaftliche Schuld bestand am 1. Januar 1844 in 3,795,906 Thlrn. und die Kammerschuld in Einer Million Thalern.

47. Königreich Sardinien,

bestehend aus dem Fürstenthum Piemont, dem Herzogthum Savoyen, der Grafschaft Nizza, dem Herzogthum Montferrat, dem im Utrechter Frieden von 1713 acquirirten Antheil am Herzogthum Mailand, aus dem Herzogthum Genua und der Insel Sardinien.

In der Kammer der Abgeordneten hat der Finanzminister am 18. August 1849 blos das Budget über die Einnahmen für das Jahr 1849 vorgelegt und zwar mit dem Bemerken, den Bedarf für die Ausgaben in kurzer Zeit nachtragen zu wollen.

Aus dieser Vorlage entnehmen wir für 1849 eine Gesammtsumme der Einnahme von 144,767,820 Lire. Vor dem 6. August 1849 berechnete man die Gesammtstaatsschuld sammt dem Aufwande für den gegen Oesterreich unternommenen Krieg auf 305½ Million Lire. Rechnen wir dazu die an Oesterreich zu leistende Entschädigung für die mißlungene Occupation der Lombardie mit 75 Millionen, so beträgt die sardinische Staatsschuld gegenwärtig 380½ Million Lire.

48. Fürstenthum Schwarzburg-Rudolstadt.

Für das Jahr 1849 werden die Landeseinkünfte auf 250,000 fl. rhn. veranschlagt und die Ausgaben erreichen 230,000 fl., so daß sich ein Ueberschuß von 20,000 fl. rhn. herausstellt.

Am Schlusse des Jahres 1845 war die gesammte Staatsschuld auf 99,928 fl. 10 kr. herabgesunken.

Weil jetzt abermals ein Parlament zu Erfurt tagt, können wir nicht unbemerkt lassen, daß zu Erfurt einstens der Sohn des Grafen und nachher Fürsten von Schwarzburg, Günther, mit vielen Großen des deutschen Reiches dadurch sein Grab fand, daß der Fußboden des Saales, in welchem die Fürsten zu einem Reichstage sich versammelt hatten, einstürzte. Im Jahre 1347 wurde ein Fürst von Schwarzburg, Günther XXI., zum römisch-deutschen Kaiser erwählt.

49. Fürstenthum Schwarzburg-Sondershausen.

Die vierjährige Budget-Periode der Landeskasse für die Jahre 1848 bis 1851 stellt die jährliche Einnahme auf 185,700 Thlr. und die Ausgabe auf 182,350 Thlr. sicher.

Die landschaftliche Schuld beträgt am Ende des Jahres 1848 nur noch 251,484 Thlr.

50. Königreich Schweden und Norwegen.

Durch den Kieler Frieden vom 14. Januar 1814 verfügten die Verbündeten die Abtrennung Norwegens von Dänemark, entschädigten

Dänemark hiefür mit Lauenburg und 6 Millionen Thalern, und vereinigten Norwegen mit Schweden, dessen Reichsstände den französischen Marschall Bernadotte zum Könige wählten, welcher mit dem Namen Karl XIV. den Thron bestieg.

Die vereinigten Königreiche werden von dem gemeinschaftlichen Könige, auf Grundlage verschiedener Verfassungsurkunden regiert, jedes Königreich hat eine selbstständige Administration, nur die Gesetzgebung und Besteuerung theilt der König mit der Nation durch ihre Repräsentanten, in Norwegen hat der König dem Storthing (Reichstag) gegenüber kein Veto, und diese Nation hat den Adel seit geraumer Zeit für immer abgeschafft.

In Betracht der Finanzen sind beide Reiche abgesondert zu behandeln.

Schweden hat seit Jahren keine Staatsschuld mehr.

Die von den Reichsständen festgestellte Staatsregulirung berechnet die Staatseinnahmen und Ausgaben für das Jahr 1849 zu nachstehenden Gesammtsummen:

Die ordentliche Ausgabe im Ganzen auf . . 11,914,910 Bc. Thlr.
die Gesammteinnahme auf . . . . . . 10,596,380 „
was zur Ausgleichung des Mehrbetrages der Ausgaben fehlt, wird durch das Reichsschulden-Comptoir, theils aus den früheren Ueberschüssen, theils aus dem den Grundfond überschreitenden Kapitalüberschuß der Bank gedeckt.

Für Norwegen schlägt das Budget auf die Jahre 1848 bis 1851 die Einnahme und Ausgabe zu 2,715,700 schwedischer Species an.

Im Jahre 1839 hatte Norwegen noch eine Staatsschuld von 1,163,600 schwed. Species in Silber und 1,819,800 Species in Zetteln, diese Staatsschuld wurde im Laufe der verflossenen 10 Jahre bis auf einen Rest getilgt.

31. Die Schweiz.

Sowohl dem Auslande gegenüber, als auch in Betreff mancher inneren Angelegenheiten bildet die Schweiz (Helvetien) Einen einzigen, aus 22 oder eigentlich 23 von einander unabhängigen souveränen Cantonen zusammengesetzten Staat. Bei der Behandlung der schweizerschen Finanzverhältnisse ist demnach die Bundeskasse von jener der ein-

zelnen Cantons wohl zu unterscheiden. Zur Bestreitung der gemeinschaftlichen regelmäßigen Staatsauslagen dienen die Zinsen bestimmter diesem Zwecke gewidmeter Kapitalien, für außerordentliche Ausgaben hat jeder Canton nach Maßgabe seiner Kräfte beizusteuern.

Seit dem Jahre 1818 ist die Gesammtsumme der jährlichen Einnahmen und Ausgaben auf 539,275 Schweizerfranken festgesetzt.

Die ehedem bestandene gemeinschaftliche Nationalschuld erscheint gänzlich getilgt.

Das Einkommen der einzelnen Cantone zusammengenommen, wird auf 10 Millionen Schweizer Francs veranschlagt, als der einträglichste von Allen dürfte Bern und als der sterilste Uri genannt werden.

52. Königreich beider Sicilien,

auch Königreich Neapel genannt, ist aus dem neapolitanischen Festlande und der Insel Sicilien zusammengesetzt, und bildet ein untrennbares Ganze.

Die Staatseinnahmen erreichen 26 Millionen 89,000 neapolit. Dukaten und genügten bis zum Ausbruche der revolutionären Bewegung im Jahre 1848 um die Ausgaben zu decken. Bei der gegenwärtigen Lage des Landes lassen sich Zifferansätze über die Staatsfinanzen nicht mit Gewißheit aufstellen, und aus demselben Grunde wollen wir nur jene Gesammtsumme der Staatsschulden von 109,568,000 neapolit. Dukaten für diese Vergleichung beibehalten, welche Sicilien vor der blutigen Empörung der letztverflossenen zwei Jahre, als die richtige, zu tragen hatte.

53. Königreich Spanien.

Welch' ein Bild können wir von der Finanzlage eines Landes erwarten, dessen Herz seit einem halben Jahrhundert von den fortgesetzten Kämpfen um den Thron zerfleischt wird, dessen Ertragsquellen die Wortführer der Revolutionsprincipien als ein bequemes Mittel zu ihrer Bereicherung ausbeuten, dessen Finanzverwaltung dem Staatsgläubiger die schriftlich zugesicherten Zinsen des kreditirten Kapitals nur dann theilweise bezahlt, wenn es sich darum handelt, einiges Vertrauen zu erhaschen und neue Schulden zu machen, und dessen Finanzvoranschlag alljährlich neue und abermals neue Hindernisse darstellt, die in der namhaften Verringerung der Staatseinnahmen und in der

Unmöglichkeit dieselben noch höher zu schrauben, ihren Grund finden. Ungeachtet der lukrativen Besitzungen in allen 4 Welttheilen, ungeachtet der Schätze in Peru und Mexico, und ungeachtet der bereits vergeudeten Kirchen- und Kloster-Güter, drücken das spanische Volk mehr als 90 verschiedene Arten der öffentlichen Abgaben! und das Haus der Königin beansprucht und erhält von diesem Volke alljährlich 45 Millionen 900,000 Realen! Die Welt- und Ordens-Geistlichkeit absorbirt für Dotationen jährlich eine Summe von 153 Millionen 636,372 Realen und deßhalb stellt sich, nach dem der Abgeordneten-Kammer am 22. Februar 1849 für dasselbe Jahr vorgelegten Budget, die Gesammtausgabe auf 1,226,918,577 Realen und die Einnahme nach Abzug der Erhebungs-

kosten, auf	1081,715,824 Realen.
Folglich abermals ein Deficit von	145,202,753 Realen.

Die Staatsschuld erreichte, (nach Caballero's statistischem Handbuche):

im Jahre 1844	16,227,474,922 Realen,
die Zinsenrückstände	4,000,000,000 „
mit Dekret vom 2. Juli 1847 wurden Schatzscheine creirt für	100,000,000 „
kraft des Dekretes vom 22. Juni 1848 wurde eine Zwangsanleihe gegen Schatzbillets ausgeschrieben und eingehoben von . .	100,000,000 „
von den ersten 100 Millionen versprach der Staat 9% Zinsen,	
von dem Zwangsanlehen 6%.	
Es dürfte sich demnach die spanische Gesammtstaatsschuld auf	20,427,474,922 Realen,

rückständige Zinsen vom Jahre 1844 nicht mitgerechnet, belaufen.

54. Großherzogthum Toskana.

Mit Toskana's Finanzen hat es dasselbe Bewandtniß wie mit jenen Parma's. Territorial-Verringerungen und Acquisitionen in der neuesten Zeit, verhinderten das Sicherstellen der Staatseinnahmen und Lasten. Obgleich die Acquisitionen Toskana's sowohl den Flächeninhalt als die Einwohner-Zahl vermehrten, und zwar nach Abrechnung der, in beiden Beziehungen durch die abgetretenen Parcellen dem Großherzogthume zugefügten Verluste, so läßt sich doch keine zuversichtliche

Schilderung der Finanzen entwerfen, weil das acquirirte Herzogthum Lucca selbst eine Staatsschuldenlast mitbrachte, deren Regulirung nach der Besitzergreifung begonnen wurde.

Toskana hat nämlich schon seit 1829 keine Staatsschuld, Lucca hingegen soll bei der am 11. Oktober 1847 stattgehabten Besitzergreifung von Seite Toskana's Eine Million Francs Staatsschuld gezählt haben.

Vor den Territorialveränderungen im Jahre 1847 zählte Toskana eine jährliche Staatseinnahme von 25,104,898 Lire und eine Ausgabe von jährlichen 23,078,029 Lire.

Von dem Territorio, welches diesen Ertrag abwarf, wurden abgetreten:

a) an Modena, der Flecken Fivizzano am Rosaro.

b) an Parma, die Stadt Pontremoli an der Magra, dann Bagnano, Filatierra, Gropoli und Lusuolo.

Das Herzogthum Lucca erzielte als souveräner Staat eine jährliche Einnahme von . . . . 2,002,800 Lire und bestritt eine Auslage von . . . . 2,004,900 Lire.

Nach der stattgehabten Besitzergreifung von Seite Toskanas trat dasselbe vom Herzogthume Lucca nächststehende Gebietstheile ab: Costiglione, Gallicano, Minucciano und Monte-Ignose.

55. Das türkische Reich in Europa

hat zwar Ländertheile in allen 3 Welttheilen des alten Continents, und der europäische Antheil desselben umfast nur Ein Sechstel seiner Gesammtfläche, demungeachtet gehört dasselbe nach Rußland, Oesterreich und Frankreich zu den diesen Staaten zunächst stehenden Großmächten.

Die unbeschränkt despotische Staatsverfassung mit allen ihren Konsequenzen bewahrt die Finanzustände dieses Reiches in einem schwer aufzuhellenden Dunkel, wir können uns in Betracht der Staatseinkünfte und Lasten nur an Mittheilungen halten, deren unumstößliche Richtigkeit nicht verbürgt werden darf.

In den Staatsschatz (Miri) fließt das gesammte Einkommen, die außerordentlichen Zuflüsse empfängt der Kaiserschatz (Chasine-Odassi) und der Staatsschatz ist des Kaiserschatzes größter Schuldner, weil aller Bedarf, den der Staatsschatz nicht deckt, aus dem Kaiserschatz oder der Privatchatulle entnommen zu werden pflegt.

Die Staatseinkünfte werden auf 360 Millionen Piaster, und die Staatsschuld auf 1200 Millionen Piaster angeschlagen.

56. Fürstenthum Waldeck.

Zu diesem souveränen Fürstenthume gehört auch die Grafschaft Pyrmont. Waldeck hatte schon seit langer Zeit eine landständische Verfassung und kleidete diese Repräsentativ-Verfassung mit dem Staatsgrundgesetze vom 28. Mai 1849 in eine moderne Form.

Die Staatseinkünfte reichen zur Bestreitung der Staatsauslagen und zur Verzinsung und theilweisen Tilgung der nicht bedeutenden Staatsschuld hin. Die Einkünfte betragen 250,000 Thaler und die Staatsschuld wird in neuer Zeit auf 600,000 Thlr. berechnet.

57. Königreich Württemberg.

Nach dem Finanzgesetze für die Etats-Periode vom 1. Juli 1845 bis 1848 wurde die Einnahme eines jeden Jahres auf 10,869,808 fl. rhn. und die Ausgabe auf 10,711,210 fl. rhn. angeschlagen.

Am 8. Juni 1848 berechnete man die Staatsschuld auf 34,899,692 fl. rhn. Zur Deckung des Staatshaushaltes für die Jahre 1848 und 1849 wurde mit dem Gesetze vom 20. Juni 1849 ein Anlehen kontrahirt von

3,333,000 fl. rhn.; es beträgt demnach die württembergische Staatsschuld bis zur Gegenwart

38,232,692 fl. rhn.

So weit verläßliche statistische Thatsachen reichten, konnten wir speciell die Finanzlage jedes der 57 Europa bildenden Staaten beleuchten. Ohne die in verschiedenen Münzgattungen angesetzten Staatsschulden der einzelnen Mächte auf ein und denselben Münzfuß zu reduciren, wäre eine wechselseitige Vergleichung ungemein weitläufig und für den Leser ermüdend. Es dürfte demnach dem Zwecke entsprechen, die Staatsschuld jedes der 57 souveränen Länder auf den zwanzig Gulden-Münzfuß umzuwandeln.

II.

Wir begegnen nur 16 verschiedenen Münzsorten, in welchen die Staatsschulden berechnet erscheinen, um nun dem Leser die Gelegenheit zu bieten, sich von der Reduktion schnell überzeugen zu können, wird bemerkt, daß ohne Rücksicht auf Agio oder Cours:

der preußische Thaler zu	1 fl.	30 kr.	C.	M.
der Gulden im 24 fl. Fuße zu	— "	50 "	"	"
der französische Franc zu	— "	24 "	"	"
der dänische Reichs=Bankthaler zu	1 "	5 "	"	"
das Pfund Sterling zu	10 "	— "	"	"
die Drachme zu	— "	20 "	"	"
ein Banko=Mark zu	— "	45 "	"	"
ein Mark=Courant zu	— "	35 "	"	"
ein holländischer Gulden zu	— "	48 "	"	"
ein Scudo zu 100 Bajocchi oder	2 "	10 "	"	"
100 portugisische Rees zu	— "	14 "	"	"
ein Rubel Silber zu	1 "	32 "	"	"
eine italienische Lira zu	— "	20 "	"	"
ein neapolitanischer Dukaten zu	1 "	40 "	"	"
ein spanischer Real zu	"	30 "	"	"
und ein türkischer Piaster zu	— "	5 "	"	"

angenommen wurde, und es wird endlich beigefügt, daß nach dem 20 Gulden Münzfuße, 20 Conventions=Münz=Gulden oder 60 Stück 20 Kreuzer Silber=Stücke auf eine kölnische Mark feinen Silbers gerechnet werden.

Nach diesen Angaben wollen wir die 57 europäischen Staaten in alphabetischer Ordnung nochmals aufzählen, und zur leichteren Uebersicht nicht nur das Jahr bezeichnen, aus welchem der Staatsschulden=Gesammtbetrag stammt, sondern auch die Staatsschuldenbeträge in jenen Münzsorten aufführen, in welchen dieselben im ersten Absatze ausführlich beschrieben erscheinen:

				Nach dem 20 Gulden-Münz-Fuße.	
Anhalt-Bernburg . . .	1848	1,590,500	Thaler	2 385,750	—
Anhalt-Dessau	1849	$1,163,666\frac{2}{3}$	„	1,745,500	—
Anhalt-Köthen	1848	4,328,250	„	6,492,375	—
Baden	1849	44,771,434	fl. rhn.	37,309,528	20
Baiern	1848	126,350,907	„ „	105,292,422	30
Belgien	1848	602,968,062	Franks	241,187,210	24
Braunschweig	1845	9,469,457	Thaler	14,204,185	30
Bremen	1845	$2\frac{2}{3}$ Mill.	Thaler	4,000,000	30
Dänemark mit Holstein	1847	106,314,520	R. Bk. Thlr.		
und	1849	800,000	Pfd. Sterling	123,174,063	20
Frankfurt	1849	6,922,061	fl. rhn.	5,768,384	10
Frankreich	1849	6335,980,120	Francs	2534,392,048	—
Griechenland	1848	25,000.000	Drachmen		
		1,529,333	fl. rhn.		
		66,600,000	Drachmen	31,807,777	30
Großbritannien	1847	785,115,000	Pfd. St.	7851,150,000	—
Hamburg	1848	68,750,000	Mrk. Banko	51,562,500	—
Hannover	1848	23,233,960	Thlr. 19 Gr.	34,850,941	—
Hessen, Kurfürstenth.	1840	1,642,566	Thaler	2,463,949	—
Hessen, Großherzogth.	1849	5,500,000	fl. rhn.	4,583,333	20
Hessen-Homburg . . .	1849	1,504,327	fl. rhn.	1,253,605	50
Hohenzollern-Hechingen	1848	320,000	fl. C. M.	320,000	—
Hohenzollern-Sigmaringen	1848	100,000	fl. rhn.	83,333	20
Jonische Inseln	1842	154,450	Pfd. St.	1,544,500	—
Lucca	1847	1,000,000	Franks	400,000	—
Lübeck	1849	5,881,041	Mk. Court.	3,430,607	15
Mecklenburg-Schwerin	1849	9,723,638	Thaler	14,585,457	—
Mecklenburg-Strelitz .	1848	1,200,000	„	1,800,000	—
Modena	1848	700,000	fl. C. M.	700,000	—
Nassau	1848	1,500,000	fl. rhn.	1,250,000	—
Niederlande mit Luxemburg und Limburg .	1848	1247,819,911	fl. holländisch	998,255,928	48
Oesterreich	1849	1358,199,931	fl. $20\frac{3}{4}$ kr. C.M.	1358,199,931	20
Oldenburg	1849	1,020,000	Thaler	1,530,000	—
Päpstlicher Staat . .	1847	57,221,020	Scudi	123,978,876	40
Parma	1847	3,840,000	Franks	1,536,000	—
Portugal	1849	84132,745,973	Rees	196,309,740	30
Preußen	1849	162,861,444	Thaler	244,292,166	--
Reuß	1848	120,000	„	180,000	—
Rußland	1849	648,516,593	R. Slbr.	994,392,109	16

				Nach dem 20 Gulden-Münz-Fuße.	
Sachsen	1848	23,017,085⅔ Thaler	. .	34,525,628	30
Sachsen-Altenburg .	1849	1,234,246 „	. .	1,851,369	—
Sachs.-Coburg-Gotha	1849	2,539,033 „	. .	3,808,549	30
Sachsen-Meiningen-Hilburghausen . .	1848	4,269,430 fl. rhn.	. .	3,557,858	20
Sachsen-Weimar . .	1844	4,795,906 Thaler	. .	7,193,859	—
Sardinien	1849	380,500,000 Lire	. .	126,833,333	20
Schwarzburg-Rudolstadt	1845	99,928 fl. 10 kr. C. M.		99,928	10
Schwarzburg-Sondershausen	1848	251,484 Thaler	.	377,226	—
Sicilien	1848	109,568,000 Neapol. Dukaten		182,613,333	20
Spanien	1848	20427,474,922 Realen	. .	10213,737,461	—
Türkei	1848	1200,000,000 Piaster		100,000,000	—
Waldeck	1848	600,000 Thaler		900,000	—
Württemberg	1849	38,232,692 fl. rhn.	. .	31,860,576	40

Die Gesammtsumme der europäischen Staatsschulden erreicht demnach die Summe von . . . . 25,703,771,247 23 fünf und zwanzig Tausend, sieben Hundert drei Millionen, siebenmalhundert ein und siebenzig Tausend, zwei Hundert sieben und vierzig Gulden, drei und zwanzig Kreuzer.

Nach dem Vorausgeschickten lassen sich die Staaten Europa's mit Hinblick auf die Staatslasten derselben in sechs Klassen absondern.

Staaten.

1. Ohne Schulden:

das Fürstenthum Lichtenstein,
„ „ Lippe-Detmold,
„ „ Lippe-Schaumburg,
die Republik San-Marino,
das Königreich Schweden,
die Schweiz, und
das Großherzogthum Toscana.

2. Mit Schulden unter Einer Million:

das Fürstenthum Hohenzollern-Sigmaringen,
„ „ Schwarzburg-Rudolstadt,

die Fürstenthümer Reuß,
das Fürstenthum Hohenzollern-Hechingen,
" " Schwarzburg-Sondershausen,
" ehemalige Herzogthum Lucca,
" Herzogthum Modena und
" Fürstenthum Waldek.

3. Mit Schulden von Einer bis 50 Millionen:

das Herzogthum Nassau,
die Landgrafschaft Hessen-Homburg,
das Herzogthum Parma,
das Großherzogthum Oldenburg,
der Jonische Insel-Staat,
das Herzogthum Anhalt-Dessau.
das Großherzogthum Mecklenburg-Strelitz.
das Herzogthum Sachsen-Altenburg,
das Herzogthum Anhalt-Bernburg,
" Kurfürstenthum Hessen,
die freie Stadt Lübeck,
das Herzogthum Sachsen-Meiningen-Hilburghausen,
" " Sachsen-Coburg-Gotha,
die freie Stadt Bremen,
das Großherzogthum Nassau,
die freie Stadt Frankfurt,
das Herzogthum Anhalt-Köthen,
das Großherzogthum Sachsen-Weimar,
das Herzogthum Braunschweig,
das Großherzogthum Mecklenburg-Schwerin,
das Königreich Württemberg,
das Königreich Griechenland,
" " Sachsen,
" " Hannover, und
das Großherzogthum Baden.

4. Mit Schulden von 50 bis 100 Millionen:

die freie Stadt Hamburg,
das türkische Reich.

5. Mit Schulden von 100 bis 1000 Millionen:

das Königreich Baiern,
" " Dänemark mit Holstein,

der Päpstliche Staat,
das Königreich Sardinien,
" " Sicilien,
" " Portugal,
" " Belgien,
" " Preußen,
" Russische Reich und
" Königreich der Niederlande.

6. Mit Schulden über 1000 Millionen:
das Kaiserthum Oesterreich,
die Republik Frankreich,
das Königreich Großbritannien und
" " Spanien.

Die mitteleuropäischen Länder und zwar: Deutschland, die Niederlande, Preußen, Oesterreich, Großbritannien, Frankreich und die Schweiz tragen eine Staatsschuldenlast von 13,606,744,052 fl. 27 kr. C. Mze.

Die nordeuropäischen Länder und zwar das ganze russische Reich, dann Dänemark, Schweden und Norwegen sind belastet mit 1,117,566,172 fl. 36 kr. C. M.

und die südeuropischen Länder, Portugal, Spanien, Italien, die Jonischen Inseln, die Türkei und Griechenland nehmen an der europäischen Staatsschuld Theil mit 10,979,461,022 fl. 20 kr. C. M.

Die europäischen 8 Freistaaten, Bremen, Frankfurt, Frankreich, Hamburg, die Jonischen Inseln, Lübeck, San Marino und die Schweiz schulden zusammen 2600 Millionen 698,039 fl. 45 kr. C. M.,

auf die Staaten monarchischer Verfassung entfallen von der europäischen Gesammt-Staaten-Schuld und zwar: auf die 3 Kaiserreiche, Oesterreich, Rußland und die Türkei, 2452 Millionen 592,040 fl. 36 kr. C. M.,

auf die 15 Königreiche, Baiern, Belgien, das Brittische Reich, Dänemark, Griechenland, Hannover, Niederlande, Portugal, Preußen, Sachsen, Sardinien, Schweden mit Norwegen, Sizilien, Spanien nnd Württemberg 20,415 Millionen 890,582 fl. 52 C. M.,

auf die 7 Großherzogthümer, Baden, Hessen-Darmstadt, Mecklenburg-Schwerin, Mecklenburg-Strelitz, Oldenburg, Sachsen-Weimar und Toscana 67 Millionen 2177 fl. 40 kr. C. M.,

auf die 11 Herzogthümer, die 3 Anhaltschen, Braunschweig,

Lucca, Modena, Nassau, Parma und die 3 Sächsischen 37 Millionen 931,587 fl. 30 kr. C. M.,

auf die 10 Fürstenthümer, die 2 Hohenzollernschen, Lichtenstein, 2 Lippeschen, 2 Reußischen, 2 Schwarzburgschen und Waldek 1 Million 960,487 fl. 30 kr. C. M.,

auf das Eine Kurfürstenthum Hessen, 2 Millionen 463,849 fl. C. M.,

auf die Eine Landgrafschaft Hessen=Homburg 1 Million 253,605 fl. 50 kr. C. M.,

und den Einen geistlichen Staat des Papstes 123 Millionen 978,876 fl. 40 kr. C. M.,

Die Staatsschuldenlast der sogenannten fünf Großmächte, Rußland, Oesterreich, Preußen, England und Frankreich, zusammen genommen, bildet gerade die Hälfte der europäischen Staatsschuld; Spanien allein aber erreicht mit der eigenen Schuld beinahe die Höhe jener der fünf Großmächte.

Unter den vorangeführten verschiedenen europäischen Staaten erscheint, ohne Rücksicht auf Flächeninhalt und Einwohnerzahl, das Fürstenthum Hohenzollern=Sigmaringen am wenigsten verschuldet; die größte Staatsschuld hingegen zählt Spanien, indem die spanische $^2/_5$ der europäischen ausmacht.

Die der Ziffer nach höchst verschuldeten vier Staaten Oesterreich, Frankreich, Großbritannien und Spanien tragen $^4/_5$ der europäischen Staatsschuld.

Die mitteleuropäischen Staaten alle zusammen schulden nicht viel mehr als Spanien allein; Oesterreich hingegen drückt eine höhere Staatsschuld, als die aller nordeuropäischen Länder, in welchen ganz Rußland mitbegriffen erscheint.

Es gibt nur Ein schuldenfreies Königreich in ganz Europa und alle 15 Königreiche Europas bilden mit ihren einheimischen Staatsschulden mehr als $^4/_5$ der europäischen Staatenschuld.

Die 7 Großherzogthümer, die 11 Herzogthümer, die 10 Fürstenthümer, dann das Eine Kurfürstenthum und die Eine Landgrafschaft in Europa schulden alle zusammen nicht einmal den 23ten Theil von jener Staatsschuldenmasse, die auf der Republik Frankreich allein haftet.

Die europäischen 8 Freistaaten praticipiren mit Einem Zehntel an der europäischen Staatenschuld; die übrigen 9 Zehntel entfal=

len auf die monarchischen Staaten, und unter den Staaten mit monarchischer Verfassung kommen auf Spanien $^4/_{10}$, auf Großbritannien $^3/_{10}$, auf Frankreich und Oesterreich jedes $^1/_{10}$ der gesammten Staatenschuld.

Die nach der Bundesakte vom 8. Juni 1815, Deutschland bildenden 38 europäischen Staaten vereinigen in sich eine Staatsschuldenlast von 2,222 Millionen 946,075 fl. 39 kr. C. M., also nur den zwölften Theil der europäischen Staatenschuld.

Dem Flächeninhalte nach ist Europa der kleinste unter den 3 Erdtheilen des alten Continents und alle 5 Welttheile gegeneinander betrachtet, zählt Europa keinen größeren Umfang als Australien; — den Flächeninhalt jedes dieser beiden Theile der Erdkugeloberfläche nimmt man in runden Zahlen auf 180,000 □Meilen an, demnach entfällt von der europäischen Gesammtstaatenschuld von 25,703 Millionen auf jede □Meile Europas eine Staatsschuldenlast von 142,794 fl. C. M.

Betrachten wir jedoch die einzelnen Staatsschulden-Beträge im Vergleiche mit dem Flächeninhalte des verschuldeten Staates, so ergibt sich nachstehendes Resultat:

1. Mit Rücksicht auf den Flächeninhalt erscheinen am höchsten belastet:

Hamburg	per □ Meile mit .	7,366,071 fl.	25 kr.	C. M.
Niederlande	" " " " .	1,869,393 "	7 "	"
Frankfurt	" " " " .	1,442,096 "	2 "	"
Großbritannien	" " " " .	1,414,893 "	48 "	"
Bremen	" " " " .	1,333,333 "	30 "	"
Spanien	" " " " .	1,188,058 "	33 "	"

2. diesen Staaten zunächst folgen:

Anhalt-Köthen	per □ Meile mit	432,825 fl	— kr.	C. M.
Belgien	" " " "	369,919 "	— "	"
Frankreich	" " " "	251,278 "	12 "	"
Braunschweig	" " " "	202,916 "	56 "	"
Hessen-Homburg	" " " "	156,700 "	43 "	"
die Päpstlichen Staaten	" " " "	152,695 "	39 "	"
Anhalt-Bernburg	" " " "	149,109 "	— "	"

3. Unter dem normalen Zustande von 142,794 fl. pr. □Meile erschienen nachstehende Staaten belastet:

Baden	per □ Meile mit	134,207 fl.	39 kr.	C. M.
Sachsen .	" " " "	127,400 "	50 "	"

Dänemark	pr. □ Meile mit	120,532	fl. 21	kr.	C. M.
Portugal	" " " "	114,001	" —	"	"
Oesterreich	" " " "	112,016	" 29	"	"
Sachsen-Weimar	" " " "	107,371	" 1	"	"
Anhalt-Dessau	" " " "	102,676	" —	"	"
Sardinien	" " " "	95,363	" 24	"	"
Sicilien	" " " "	91,950	" 19	"	"
Württemberg	" " " "	91,553	" 22	"	"
Sachsen-Weimar	" " " "	82,740	" 53	"	"
Sachsen-Meiningen	" " " "	81,032	" 58	"	"
Baiern	" " " "	75,478	" 26	"	"
Sachsen-Altenburg	" " " "	74,054	" 45	"	"

4. Unter der Hälfte des obenerwähnten normalen Quotients kommen vor:

Mecklenburg-Schwerin	per □ Meile mit	63,971	fl. 18	fr.	C. M.
die Jonischen Inseln	" " " "	61,780	" —	"	"
Hohenzollern-Hechingen	" " " "	53,333	" 20	"	"
Hannover	" " " "	50,145	" 14	"	"
Mecklenburg-Strelitz	" " " "	50,000	" —	"	"
Lübeck	" " " "	49,086	" 45	"	"
Preußen	" " " "	48,117	" 25	"	"
Griechenland	" " " "	44,177	" 28	"	"
Waldeck	" " " "	42,857	" 8	"	"

5. Unter einem Viertel des für die europäische □ Meile berechneten Schulden-Quantums entfällt auf:

Hessen, das Großherzogthum,	per □ Meile	24,774	fl. 46	kr.	C. M.
Schwarzburg-Sondershausen	" " "	22,189	" 45	"	"
Nassau	" " "	15,060	" 14	"	"
Parma	" " "	14,355	" 8	"	"
Oldenburg	" " "	13,189	" 39	"	"
Hessen, Kurfürstenthum,	" " "	11,845	" 25	"	"

6. Nach dem Flächeninhalte erscheinen am wenigsten verschuldet:

Modena	per □ Meile mit	7,070	fl. 42	kr.	C. M.
die Reußischen Fürstenthümer	" " " "	6,428	" 34	"	"
Schwarzburg-Rudolstadt	" " " "	5,259	" 22	"	"
Hohenzollern-Sigmaringen	" " " "	4,629	" 37	"	"

Rußland, von dessen gesammter Staatsschuld auf die □ Meile des zu Europa gehörigen Gebietantheils entfallen . . . . 2,473 fl. 58 kr. C.M.
und die Türkei, von deren Gesammtschuld auf die □ Meile des europäischen Besitzes gerechnet werden . . . . 1,682 „ 7 „ „

Aus dieser Berechnung, bei welcher der Flächeninhalt des verschuldeten Staates als Maßstab für die Höhe der heimischen Schuld angelegt wurde, geht die freie Stadt Hamburg als der höchst verschuldete Staat und Rußland mit der Türkei als die am geringsten mit Staatsschulden belasteten Mächte hervor. Wir entnehmen aus dieser Darstellung ferner, daß Großbritannien und Spanien nicht nur nach der Staatsschulden-Ziffer, sondern auch nach dem auf jede Quadrat-Meile entfallenden Schulden-Betrage, unter die höchst verschuldeten Staaten zu zählen sind.

Unter den, dem Flächeninhalte nach, am meisten verschuldeten Mächten, finden wir von den 8 europäischen Freistaaten, deren vier; die Republik Frankreich erscheint zwar unter diesen 4, allein sie steht, ungeachtet ihrer colossalen Schuldenlast, diesmal nicht obenan.

Oesterreich, dessen Credits-Papier zu schwankendem Werthe gewaltsam herabgedrückt wird, erscheint weder unter den, mit Rücksicht auf den Flächeninhalt am meisten verschuldeten Staaten, noch unter jenen, die diesen Staaten zunächst folgen; jede Quadratmeile dieses Kaiserreiches beschwert nicht einmal jene Schuldenlast, die nach der Theilung der europäischen Staatenschuld durch den europäischen Flächeninhalt, auf jeder europäischen Quadrat-Meile haftet. Die freie Stadt Hamburg, deren Credit anstaunenswerth, deren Finanzzustand jede Besorgniß auszuschließen scheint, trägt auf jeder Quadrat-Meile ihres Staatsgebietes 36mal mehr Staatsschulden als Oesterreich auf seinen 12,125 □ Meilen. Wenn dieser Vergleich zwischen dem großen Oesterreich und dem winzigen Hamburg nicht hinreichend beweisen sollte, daß ohne Wissen und Willen, oder maßloser Indolenz der Nation der Staats-Credit niemals untergraben werden kann, so diene der nachfolgende Vergleich der österreichischen Schuldenlast mit jener der Großmacht England zum ferneren Beleg für die aufgestellte Behauptung. Großbritannien, dessen Finanzgeschichte den Geldmännern und Finanziers als Wegweiser dient, hat ohne Rücksicht auf den Landesumfang 6mal so viel Staatsschulden als Oesterreich, und mit Rücksicht auf den Flächeninhalt 12mal so viel

Schulden und dennoch blühet Großbritanniens Handel und Credit, weil die englische Nation ihre wahren Interessen besser kennt und energischer schützt als jede andere! —

Von den 15 Königreichen Europas finden wir nur 4 unter den dem Flächeninhalte nach, am höchst verschuldeten Staaten; 7 von ihnen stehen mit der auf die Quadrat-Meile repartirten Schuldenlast unter dem, auf die europäische Quadrat-Meile entfallenden normalen Betrage; 3 von ihnen bleiben unter der Hälfte der berechneten Norm, und 1 Königreich (Schweden) fanden wir schon vorher ganz Schulden frei. —

Vergleichen wir die auf die Quadratmeile entfallende Staatsschulden-Last der europäischen fünf Großmächte, so stellt sich England als am meisten verschuldet dar, demselben steht zunächst Frankreich, dann Oesterreich, Preußen und Rußland. Nach dieser Zusammenstellung hat

England	5	mal mehr	Schulden	als	Frankrich,
	12	"	"	"	"	Oesterreich,
	29	"	"	"	"	Preußen und
	572	"	"	"	"	Rußland
Frankreich hat	2	"	"	"	"	Oesterreich
	5	"	"	"	"	Preußen und
	100	"	"	"	"	Rußland
Oesterreich hat	2	"	"	"	"	Preußen und
	46	"	"	"	"	Rußland.
Preußen "	20	"	"	"	"	Rußland.

Unter den verschuldeten europäischen Staaten sind dem Flächeninhalte nach die 6 größten:

Rußland, Oesterreich, Frankreich, die europäische Türkei, Spanien und Großbritannien.

Die mit Schulden belasten 6 kleinsten:

Hessen-Homburg, Hamburg, Lübeck, Hohenzollern-Hechingen, Frankfurt und Bremen.

Von den 6 größten Staaten finden wir blos 3 unter den dem Flächeninhalte nach höchst Belasteten, dagegen 4 der 6 kleinsten; 2 der 6 größten Staaten erscheinen dem Flächeninhalte nach am wenigsten verschuldet und von den 6 kleinsten verschuldeten Staaten kommen nur 2 vor, deren Schuldenlast unter der Hälfte des Quotients steht, welcher auf jede Quadratmeile entfällt.

Die Theilung der europäischen Staatenschuld durch den europäischen Flächeninhalt, ergab für jede Quadratmeile einen Staatsschulden-

Quotient von 142,794 fl. C. M. Demnach sollte Deutschland, welches nach der Bundesakte vom 8. Juni 1815, einen Flächeninhalt von 11,510 Quadrat-Meilen umfaßt, blos einen Gesammt-Staats-Schulden-Stand von 165,639,040 fl. C. M. erreichen. Wir erwarben jedoch vorher schon die Ueberzeugung, daß Deutschlands 38 Staaten eine Schuldenlast von 2,222,946,075 fl. C. M. in sich vereinen, demnach gehört Deutschland ebenfalls unter die mit Rücksicht auf den Flächeninhalt am höchsten belasteten Staaten, denn auf eine Quadrat-Meile kommen 193,131 fl. C. M.

Dem Flächeninhalte nach gehört Europa so wie Australien zu den kleinsten Welttheilen, in Anbetracht der Bevölkerung nimmt Europa jedoch den 2. Rang ein und wir können Europas Einwohnerzahl mit Zuversicht auf 260 Millionen Menschen veranschlagen und somit behaupten, daß die Seelenzahl Europa's mehr als den 4. Theil der Gesammtbevölkerung unserer Erde ausmacht.

Bei dem Vorhandensein einer europäischen Staats-Schulden-Last von 25,703 Millionen Gulden und einer Bevölkerung von 260 Millionen Seelen, entfällt auf jeden Europäer von der gesammten Staaten-Schuld ein Theilbetrag von 98 fl. C. M., und wir wollen diesen Quotient, so wie bei dem Vergleiche zwischen den Staatsschulden mit dem Flächeninhalte, als Norm annehmen; jede Staatsschuld auf die Einwohnerzahl des verschuldeten Landes zertheilen, um daraus zu entnehmen, welche Bevölkerung in ihren einzelnen Individuen den höchsten, mittleren und niedrigsten Staatsschulden-Antheil zu tragen hat.

Wir finden nachstehende Ergebnisse:

1. Am höchsten belastet erscheint:

in Spanien . .	jeder Einwohner mit	824	fl.	33	kr.	C. M.
„ der Niederlande	„ „ „	311	„	17	„	„ „
„ Großbritannien	„ „ „	289	„	9	„	„ „
„ Hamburg . .	„ „ „	274	„	11	„	„ „
„ Anhalt-Köthen	„ „ „	150	„	33	„	„ „

2. Den normalen Zustand von 98 fl. per Einwohner erreichen, aber überschreiten nicht Frankfurt, von dessen Schuld auf den Einwohner entfallen . . . . . 84 „ 31 „ „ „

Lübeck, von dessen Schuld auf den Einwohner entfallen . . . . . 72 fl. 41 kr. C. M.

und Frankreich, von dessen Schuld auf den Einwohner entfallen . . . 71 „ 1 „ „ „

3. Die Hälfte des normalen Quotients entfällt:

in Portugal auf jeden Einwohner mit				57	„	31	„	„	„
„ Belgien	„	„	„ „	55	„	37	„	„	„
„ Bremen	„	„	„ „	54	„	55	„	„	„
„ Braun-schweig	„	„	„ „	52	„	26	„	„	„
„ Dänemark	„	„	„ „	51	„	22	„	„	„
„ Hessen-Homburg	„	„	„ „	51	„	18	„	„	„
„ Griechenl.	„	„	„ „	49	„	52	„	„	„
„ Anhalt-Bernburg	„	„	„ „	48	„	50	„	„	„
im Päpstlichen Staate	„	„	„ „	42	„	46	„	„	„
in Oesterreich	„	„	„ „	36	„	7	„	„	„

4. Ein Viertheil des normalen Quotients entfällt:

in Hannover auf jeden Einwohner mit				29	„	48	„	„	„
„ Sachsen-Weimar	„	„	„ „	27	„	55	„	„	„
„ Anhalt-Dessau	„	„	„ „	27	„	40	„	„	„
„ Mecklenburg-Schwerin	„	„	„ „	27	„	36	„	„	„
„ Sardinien	„	„	„ „	27	„	16	„	„	„
„ Sachsen-Coburg	„	„	„ „	25	„	52	„	„	„
„ Baiern	„	„	„ „	23	„	22	„	„	„
„ Sachsen-Meiningen	„	„	„ „	22	„	9	„	„	„
„ Sicilien	„	„	„ „	21	„	40	„	„	„
„ Baden	„	„	„ „	20	„	13	„	„	„
„ Sachsen	„	„	„ „	18	„	48	„	„	„

in Mecklenburg-Strelitz	auf jeden Einwohner mit	18 fl. 41	kr. C. M.
„ Württemberg	„ „ „ „	18 „ 27	„ „ „
„ Hohenzollern-Hechingen	„ „ „ „	15 „ 53	„ „ „
„ Waldek	„ „ „ „	15 „ 19	„ „ „
„ Preußen	„ „ „ „	15 „ 9	„ „ „
„ Rußland	„ „ „ „	14 „ 50	„ „ „
„ Sachsen-Altenburg	„ „ „ „	14 „ 16	„ „ „

5. Am mindesten belastet erscheint:

auf den Jonischen Inseln	jeder Einwohner mit	7 „ 1	„ „ „
in Schwarzburg-Sondershausen	„ „ „	6 „ 25	„ „ „
„ Oldenburg . .	„ „ „	5 „ 29	„ „ „
„ Hessen (Gßhzgthm.)	„ „ „	5 „ 22	„ „ „
„ der Türkei . . .	„ „ „	3 „ 16	„ „ „
„ Hessen (Kurfstthm.)	„ „ „	3 „ 15	„ „ „
„ Parma	„ „ „	3 „ 6	„ „ „
„ Nassau	„ „ „	2 „ 56	„ „ „
„ Hohenzollern-Sigmaringen . . .	„ „ „	1 „ 50	„ „ „
„ Schwarzburg-Rudolstadt . . .	„ „ „	1 „ 27	„ „ „
„ Modena . . .	„ „ „	1 „ 12	„ „ „
„ Reuß	„ „ „	1 „ 3	„ „ „

Wenn wir die Resultate vergleichen, welche aus der Repartition der Staatsschulden auf den Flächeninhalt und die Einwohnerzahl hervorgingen, so bemerken wir, daß nicht die der Ziffer nach berechnete Staatsschuld und deren Höhe, den wahren Zustand der Verschuldung des betreffenden Staates qualificirt, sondern das Verhältniß, in welchem die Staatsschuld zum Flächeninhalte und zu der Einwohnerzahl, verglichen mit anderen Staaten, zu diesen Staaten steht, formt das richtige Urtheil über das Maß und die Höhe der Staatsschuldenlast.

Demzufolge kann Oesterreich, Frankreich, Großbritannien und Spanien nicht deßhalb unter die Zahl der mit Staatsschulden am mei-

sten belasteten Staaten gezählt werden, weil diese Mächte in die höchste Klasse der verschuldeten Staaten gehören, deren Staatsschuld 1000 Millionen übersteigt, sondern das Quantum des auf jede Quadratmeile und auf jeden Einwohner entfallenden Schulden-Antheils bestimmt die Rangordnung, in welcher die verschuldeten Staaten auf einander zu folgen haben.

Mit Hinblick auf die gefundenen Ergebnisse gehören unter die in jeder Beziehung mit den meisten Schulden belasteten europäischen Staaten:

das Königreich Spanien,
das Königreich der Niederlande, mit Luxemburg und Limburg,
das Königreich Großbritannien,
die freie Stadt Hamburg,
das Herzogthum Anhalt-Köthen,
die freie Stadt Frankfurt, und
die Republik Frankreich. —

Bremen, Belgien, Braunschweig, Hessen-Homburg und der päpstliche Staat sind zwar dem Flächeninhalte nach eben so hoch belastet, wie die eben aufgezählten, letzt genannten Staaten, allein die Dichtheit der Bevölkerung verringert jenen Quotient der von der Staatsschuld auf den Einwohner fällt, im Vergleiche mit den vorangeführten Staaten um ein Bedeutendes, deßhalb dürfen diese Staaten nicht unbedingt unter die mit den meisten Schulden Belasteten gezählt werden. In jeder Hinsicht am wenigsten verschuldet sind folgende Staaten:

Rußland, Schwarzburg-Sondershausen, das Großherzogthum Hessen, die Türkei, das Kurfürstenthum Hessen, Parma, Nassau, Hohenzollern-Sigmaringen, Schwarzburg-Rudolstadt, Modena und die Fürstenthümer Reuß.

Alle anderen europäischen Staaten dürfen mit Zuversicht unter die allgemeine Bezeichnung „des mittleren Staats-Schulden-Standes" aufgenommen werden.

Wir finden darunter das Kaiserthum Oesterreich, dessen Staatsschuld dieses Reich, weder nach der Repartition der Schuldenlast auf die Quadrat-Meile, noch nach der Zertheilung der Schuld auf die Einwohner-Zahl, an die Spitze jener Staaten stellt, denen die Einreihung in die Klasse „des mittleren Staats-Schulden-Zustandes" gebührt. Selbst in dieser Kategorie gehen diesem Kaiser-Reiche viele Staaten von minderen Kräften und geringerem Umfange vor.

Oesterreichs Staatsschuld auf den Flächeninhalt des Reiches vertheilt, erreicht nicht einmal den Quotient, der durch die Theilung der europäischen Staatsschuld und des europäischen Flächeninhaltes auf die europäische Quadrat-Meile entfällt, und der auf jeden österreichischen Reichsbürger von der Staatsschuld entfallende Antheil steht tief unter der Hälfte jener Summe, die auf jeden Europäer von der europäischen Staatsschuld zu vertheilen wäre. — Das Anschwellen der österreichischen Staatsschuld könnte wohl die Folge eines mangelhaften Finanzsystems sein, aber die vorliegenden Rechnungs-Resultate beweisen klar, daß Oesterreich ganz mit Unrecht überschuldet genannt wird.

Von den europäischen 8 Freistaaten gehören 3 unter die Zahl der höchst verschuldeten, 3 zu den Staaten des mittleren Staats-Schulden-Zustandes, und 2 sind ganz Schulden frei.

Unter den 15 Königreichen stehen 3 bedeutende Mächte (Spanien, Niederlande und Großbritannien) an der Spitze der in jeder Beziehung höchst verschuldeten Staaten, 1 Königreich (Belgien) kann nur rücksichtlich des auf die Quadratmeile entfallenden Schuldentheils zu den höchst verschuldeten gezählt werden, der auf die Einwohnerzahl entfallende Quotient würde dieses Königreich in die Zahl der Staaten des mittlern Schuldenzustandes versetzen. Die namhafte Anzahl von 10 Königreichen (Portugal, Dänemark, Griechenland, Hanover, Sardinien, Baiern, Sicilien, Sachsen, Württemberg und Preußen) gehört in die Klasse des mittleren Staatsschulden-Zustandes, und 1 Königreich (Schweden) ist ganz Schulden frei.

Die Staatsschuld der 5 europäischen Großmächte: Rußland, Oesterreich, Preußen, England und Frankreich auf die Einwohnerzahl dieser Reiche vertheilt und gegen einander verglichen, läßt uns nachweisen, daß der Britte 3 mal höher belastet sei als der Franzose,

8 „ „ als der Oesterreicher,
19 „ „ „ „ Preuße und
20 „ „ „ „ Russe.

Der Franzose ist 2 mal höher belastet als der Oesterreicher,
4 „ „ als der Preuße, und
5 „ „ „ „ Russe.

Der Oesterreicher ist 2mal höher belastet als der Preuße und Russe, und auf jeden Preußen entfällt von der vaterländischen Staatsschuld um 19 Kreuzer mehr als auf jeden Russen.

Der Spanier trägt an der Landesschuld einen 3mal höheren Theil als der Britte,

einen 11 mal höheren Theil als der Franzose,
" 23 " " " " " Oesterreicher,
" 55 " " " " " Preuße, und
" 59 " " " " " Russe.

Den Hamburger trifft von der Staatsschuld

ein 4 mal höherer Theil als den Franzosen,
" 8 " " " " " Oesterreicher,
" 12 " " " " " Baier,
" 15 " " " " " Sachsen,
" 18 " " " " " Preußen,
" 19 " " " " " Rußen und
" 91 " " " " " Türken.

die 38 deutschen Bundes-Staaten umfassen zusammen eine Bevölkerung von 41,196,509 Seelen, und wie vorher bereits erwähnt eine Staatsschuldenlast von 2,222,946,075 fl. 39 kr. C. M. Von dieser Schuldenlast entfällt also auf jeden zum Bunde gehörigen Deutschen ein Theilbetrag von 53 fl. 57 kr. C. M. Der Quotient, welcher von den Schulden der deutschen Staaten auf die Quadrat-Meile Deutschlands entfällt, reihet Deutschland, in dieser Beziehung, unter die Zahl der am meisten verschuldeten Staaten ein, allein der auf jeden Deutschen von dieser Staatenschuld entfallende Antheil erreicht nicht die Hälfte des auf jeden Europäer von der europäischen Staatenschuld berechneten Quotients. 30 der aufgezählten 48 souveränen Staaten belasten den Landesbewohner

	mit einem Antheil an der Staatsschuld von	1	bis zu	30	Gulden,
10,	mit einem Antheile von	30	"	60	"
3,	" " " "	60	"	90	" und
5,	" " " "	150	"	900	" —

Es darf nicht übersehen werden, daß hier von den Einwohnern, oder eigentlich von der gesammten Bevölkerung der verschuldeten Staaten die Rede sei.

In der zur Basis der Berechnung gelegten Einwohnerzahl sind Männer und Weiber, Greise und Kinder, Besitzende und Nichtbesitzende, Geistliche und Krieger, inbegriffen, welcher Umstand bei der Beurtheilung der Höhe des auf jeden Einwohner entfallenden Staatsschulden-Antheils nicht aus dem Auge verloren werden sollte, indem der Staat, welcher seinem Bewohner von der Landesschuld einen der Ziffer nach nur

unbedeutenden Antheil aufbürdet, unter gewissen Umständen doch als hoch verschuldet betrachtet werden kann, wenn vorherrschende Armuth der Bevölkerung, eine unverhältnißmäßig große Armee, eine unbedeutende Urproduktion, geringfügige Industrie, Leibeigenschaft, oder eine übermäßig große, dem geistlichen Stande gewidmete Menschenanzahl, einen wesentlichen Faktor bei der Classificirung der Einwohner bildet. —

Nachdem wir die Staatsschulden der einzelnen europäischen souveränen Mächte der Ziffer nach sicherstellten, und in den auf Conventions-Münze reduzirten Beträgen, mit dem Flächeninhalte und der Bevölkerung der einzelnen Staaten, gegen einander verglichen, schreiten wir zu jenen Ergebnissen, welche erfolgen, wenn der Bedarf zur Zahlung der Zinsen von den Staatsschulden den Staats-Einnahmen entgegengehalten wird.

Auch bei diesem Vorhaben wäre ein wechselseitiges Vergleichen, ohne Reduktion der in verschiedenen Münzgattungen vorgeführten Staatseinnahmen, auf ein und denselben Münzfuß, erschwert und unpraktisch; es möge daher der zwanzig Gulden Münz-Fuß und jener Werth der einzelnen Landesmünzen zur Richtschnur dienen, der bei der Reduktion der Staatsschulden angenommen war.

Bei der Aufzählung der Staatseinnahmen begegnen wir jedoch einigen Werthzeichen mehr als bei den Staatsschulden, und deßhalb müssen wir voraussenden, daß

der portugiesische Conto zu	2333 fl.	20 kr.	C.M.
der russische Papier-Rubel zu		24 „	„
der schwedische Species zu	2 „	12 „	„
und der Schweizer Franc zu		35 „	„

gerechnet werden wird.

Die jährliche Einnahme beträgt:

				Nach dem 20 Gulden-Münz-Fuße	
Anhalt-Bernburg	1848	630,000	Thaler	945,000	—
Anhalt-Dessau	1849	671,687	„	1,007,530	30
Anhalt-Köthen	1847	420,000	„	630,000	—
Baden	„	24,777,384	fl. rhn.	20,647,820	—
Baiern	1849	31,736,407	„ „	26,447,005	50
Belgien	1848	117.612,250	Francs	47,044,900	—
Braunschweig	„	1,994,337	Thaler	2,991,505	30
Bremen	1849	811,735	„	1,217,602	30
Dänemark mit Holstein und Lauenburg	„	11,082,990	R. B. Thaler	12,006,572	30

				Nach dem 20 Gulden-Münz-Fuße.	
Frankfurt	1849	920,981	fl. rh.	767,484	10
Frankreich	"	1411,732,007	Franks	564,692,802	48
Griechenland	1846	14,486,300	Drachmen	4,828,766	40
Großbritannien	1850	52,262,000	Pfd. Strlng.	522,620,000	—
Hamburg	1849	6,912,427	M. B.	5,184,320	15
Hanover	1850	7,465,487	Thaler	11,198,230	30
Hessen, Kurfürstenthum	1848	4,314,153⅓	Thaler	6,471,230	—
Hessen, Großherzogthum	1850	7,795,555	fl. rhn.	6,496,295	50
Hessen-Homburg	"	949,112	" "	790,926	40
Hohenzollern-Hechingen	1849	160,000	fl. C. M.	160,000	—
Hohenzollern-Sigmaringen	"	180,000	" " "	180,000	—
Ionische Inseln	1845	120,236	Pfd. Strlg.	1,202,360	—
Lichtenstein	1848	22,000	fl. C. M.	22,000	—
Lippe-Detmold	"	490,000	fl. rhn.	408,333	20
Lippe-Schaumburg	"	215,000	Thaler	322,500	—
Lübeck	1849	807,056	M. Ct.	470,782	40
San Marino	1848	6,000	Scudi	13,000	—
Mecklenburg-Schwerin	1849	1,937,464	Thaler	2,906,196	—
Mecklenburg-Strelitz	1848	305,000	"	457,500	—
Modena	"	1,300,000	fl. C. M.	1,300,000	—
Nassau	"	3,109,427	fl. 56 kr. CM.	2,591,189	55
Niederlande mit Luxemburg und Limburg	1849	71,692,316	fl. holländisch	57,353,852	48
Oesterreich	"	160,967,032	fl. CM.	160,967,032	—
Oldenburg	"	1,001,160	Thaler	1,501,740	—
Päbstlicher Staat	1847	9,639,189	Scudi	20,884,909	30
Parma	"	7,200,000	Lire	2,400,000	—
Portugal	1850	9,626	Coutos	22,460,666	40
Preußen	1849	94,174,380	Thaler	141,261,570	—
Reuß	1848	373,400	"	560,100	—
Rußland	1849	354,270,000	Pap. Rubel	141,708,000	—
Sachsen	1848	5,798,648	Thaler	8,697,972	—
Sachsen-Altenburg	1849	561,416	"	842,124	—
Sachsen-Coburg-Gotha	1850	254,620	fl. rhn.	212,183	20
Sachsen-Meiningen	1848	1,208,208	" "	1,006,480	—
Sachsen-Weimar	1850	781,731	Thaler	1,172,596	30
Sardinien	1849	144,767,820	Lire	48,255,940	—
Schwarzburg-Rudolstadt	1849	250,000	fl. rhn.	208,333	20
Schwarzbrg.-Sondershausen	1850	185,700	Thaler	278,550	—
Schweden	1849	10,596,380	R. B. Thaler	11,479,411	40
und Norwegen	1848	2,715,700	sch. Sps.	5,974,540	—

				Nach dem 20 Gulden-Münz-Fuße.	
in der Schweiz.	——	539,275	schw. Franks	314,577	5
Sicilien.	1847	26,089,000	neap. Dti.	43,481,666	40
Spanien	1849	1081,715,824	Realen	540,857,912	—
Toskana	1847	25,104,898	Lire	8,368,299	20
Türkei.	——	360,000,000	Piaster	30,000,000	—
Waldeck.	——	250,000	Thaler	375,000	—
Württemberg	1848	10,869,808	fl. rhn.	9,058,173	40

von allen souverainen europäischen Staaten zusammen . . . . 2,505,703,845 fl. 1 kr. zwei Tausend, fünf Hundert fünf Millionen, siebenmalhundert drei Tausend, acht Hundert fünf und vierzig Gulden, Ein Kreuzer Konv.-Münze.

Nach den vorliegenden jährlichen Staats-Einnahmen finden wir:

Staaten mit einem jährlichen Einkommen.

Erstens bis zu 25,000 Gulden Conventions-Münze:

San Marino,
Lichtenstein.

Zweitens von 100,000 Gulden bis zu Einer Million:

Hohenzollern-Sigmaringen,
Hohenzollern-Hechingen,
Schwarzburg-Rudolstadt,
Sachsen-Kobnrg-Gotha,
Schwarzburg-Sondershausen,
die Schweiz,
Lippe-Schaumburg,
Waldeck,
Lippe-Detmold,
Lübeck,
Reuß,
Anhalt-Köthen,
Frankfurt,
Hessen-Homburg,
Sachsen-Altenburg und
Anhalt-Bernburg.

Drittens von Einer bis 25 Millionen Gulden.

Sachsen-Meiningen,
Anhalt-Dessau,

Sachsen=Weimar,
die Jonischen Inseln,
Bremen,
Modena,
Oldenburg,
Parma,
Nassau,
Mecklenburg=Schwerin,
Braunschweig,
Griechenland,
Hamburg,
Hessen, das Kurfürstenthum,
Hessen, das Großherzogthum,
Toskana,
Sachsen,
Württemberg,
Hannover,
Dänemark mit Holstein und Lauenburg,
Schweden mit Norwegen,
Baden,
der geistliche Staat des Papstes und
Portugal.

Viertens von 25 bis zu 50 Millionen Gulden:
Bayern,
die Türkei,
Sicilien,
Belgien und
Sardinien.

Fünftens von 50 bis zu 100 Millionen Gulden:
die Niederlande mit Luxemburg und Limburg.

Sechstens von 100 bis zu 500 Millionen Gulden.
Preußen,
Rußland und
Oesterreich.

Siebentens über 500 Millionen Gulden:
Großbritannien,
Spanien und
Frankreich.

Wenn der Schuldner von der Kapitalschuld alljährlich keinen Theil zu tilgen hat oder vermag, so wirft sich doch die Frage auf: in welchem Verhältniß seine jährliche Einnahme mit dem Bedarf an Zinsen für die verzinslichen Schulden stehe.

Angewendet auf die Staaten, müssen wir zur Beantwortung dieser Frage vor Allem ein allgemeines Zinsenmaß voraussetzen; denn es finden sich mit 9, 6, 5, 4, 3 und 2 vom Hundert verzinsliche und auch ganz unverzinsliche Staatsschulden. Um daher bei der Auswahl des Zinsenmaßes zwischen den höheren Zinsen und der Unverzinslichkeit ein Equivalent herzustellen, wollen wir voraussezen, daß von der gesammten europäischen Staatenschuld per 25,703 Millionen 771,247 fl. 23 kr. jährlich 4 von jedem Hundert gezahlt werden müßten, wozu ein Kapital von 1028,150,849 fl. 52 kr. erforderlich wäre; will man jedoch annehmen, daß die gesammte Staatenschuld mit 5 Procent zu verzinsen sei, dann ließe sich der jährliche Zinsenbedarf auf 1,285,188,562 fl. 21 kr. feststellen, und zwischen der 4percentigen jährlichen Verzinsung der Gesammt-Staaten-Schuld läge im Bedarf eine Differenz von 257 Millionen 37,712 fl. 29 kr. C. M. Nach reiflicher Erwägung aller Umstände erscheint die Voraussetzung einer 4percentigen Verzinsbarkeit der gesammten Staaten-Schuld praktisch richtig.

Die gesammten Staatseinnahmen decken den 4percentigen Interessenbedarf für die Staatsschulden beinahe 2½mal.

Das geringste Erträgniß wirft San Marino ab, das höchste Frankreich.

Das jährliche Einkommen von England, Spanien und Frankreich bildet ⅔ der gesammten europäischen Staatseinkünfte.

Preußen, Rußland und Oesterreich haben zusammen nicht einmal so viel jährlicher Einkünfte als Großbritannien allein, und Großbritannien ist unter den Staaten, deren Einkommen 500 Millionen übersteiget, der am wenigsten einträgliche Staat.

Das jährliche Einkommen der 6 Mächte: Preußen, Rußland, Oesterreich, England, Spanien und Frankreich formirt ⅘ der gesammten europäischen Staatseinnahmen, die übrigen 51 souveränen Staaten tragen nur ⅕ bei.

Rußland, dessen gesammter Gebietsumfang 33½mal größer ist, als jener Oesterreichs, hat um 20 Millionen Gulden weniger Staats-Einkommen als Oesterreich; und Preußen, dessen Flächeninhalt in

dem Czarenreiche 80mal wieder gefunden wird, trägt jährlich bloß um $1/2$ Millionen Gulden weniger, als der sogenannte nordische Koloß.

Die mitteleuropäischen Länder haben ein jährliches Gesammteinkommen von 1575 Millionen 443,473 fl. 11 kr., und benöthigen zur Verzinsung der Staats-Schulden 544Millionen 269,762 fl. 4 kr C. M.

Die nordeuropäischen Länder participiren am Einkommen mit 171 Millionen 168,524 fl. 10 kr. der Bedarf an Zinsen für die Staatsschulden beläuft sich auf 44 Millionen 702,646 fl. 52 kr. C. M.

Die südeuropäischen Länder genießen ein Einkommen von 759 Millionen 91,847 fl. 21 kr. C. M., und bedürfen zur Verzinsung der Staatsschulden 439 Millionen 178,440 fl. 50 kr. C. M.

Die nordeuropäischen Länder benöthigen $1/4$ des Einkommens zur Verzinsung der Schulden, die mitteleuropäischen Länder brauchen hierzu $1/3$ und die südeuropäischen mehr als die Hälfte der Gesammt-Einnahme.

Von der europäischen Gesammteinnahme entfällt auf die Freistaaten die Summe von 573 Millionen, 862,928 fl. 48 kr., auf die Staaten monarchischer Verfassung 1931 Millionen, 840,916 fl. 13 kr. C. M., also auf die letzteren beinahe viermal mehr oder $4/5$ der europäischen Total-Einnahme.

Unter allen europäischen Staaten blieb Spanien jene Macht, welche sowohl nach der Staatsschuldensumme, als auch nach Flächeninhalt und Einwohnerzahl unter den am meisten verschuldeten Staaten obenan steht; ein gleiches trauriges Ergebniß finden wir, wenn der Bedarf an Zinsen für die spanische Staatsschuld mit den Staatseinnahmen verglichen wird.

Wir wollen davon absehen, daß Spanien dem Staatsgläubiger 9 und 6 Procent Zinsen zusicherte; wir wollen annehmen, daß die gesammte Staatsschuld blos mit 5 vom Hundert verzinset würde, selbst dann aber beansprucht der Zinsenbedarf für die Staatsschuld beinahe die gesammte jährliche Einnahme, deren Höhe 540 Millionen 857,912 fl. erreicht, indem 5 Procent Zinsen von der Staatsschuldensumme 510 Millionen 686,873 fl. 3 kr. C. M. absorbiren. Alle anderen europäischen Staaten bieten in dieser Hinsicht dem Staatsgläubiger eine größere Beruhigung für die Möglichkeit und Solvenz der Interessenzahlung; selbst die freie Stadt Hamburg, deren Flächeninhalt bis zu einer unnatürlichen Höhe belastet erscheint, bedarf nicht einmal den 3. Theil der jährli-

chen Einkünfte zur regelmäßigen und fortlaufenden Tilgung der fälligen Zinsen von der gesammten Staatsschuld.

Die Republik Frankreich, welche den in jeder Beziehung höchst verschuldeten Staaten eingereiht werden muß, würde nicht einmal ein Fünftel des Einkommens auf die Zahlung der Staats-Schulden-Zinsen verwenden müssen, selbst wenn die ganze Schuld eine verzinsliche wäre. Minder günstig stellt sich das Verhältniß zwischen der Staatseinnahme und dem Bedarf für Zinsen von der Staatsschuld Großbritanniens, die Staatseinnahme erreicht 522 ½ Million, und der 4percentige Zinsenbedarf steigt bis auf 314 Millionen, verzehrt also mehr als die Hälfte des Einkommens.

Oesterreichs Staatsschuld, wenn dieselbe in allen ihren Nuancen mit 4 Procent verzinsbar wäre, verlangt nicht einmal den dritten Theil jenes Staats-Einkommens, welches ohne die Erhöhung und Vermehrung der Abgaben erzielt wurde; viel günstiger jedoch stellt sich dieses Verhältniß mit Hinblick auf Preußens Schuld und Einnahme; der 14. Theil des Einkommens genügt, um die Zinsen der gesammten Staatsschuld regelmäßig zu tilgen.

III.

Wenden wir noch einmal unsern Blick auf jene Resultate, die aus der vorangeführten Vergleichung der europäischen Staatsschulden mit dem Flächeninhalte, der Einwohnerzahl und den Staatseinnahmen erzielt wurden, dann muß der Laie, so wie der Mann der Wissenschaft aus Ueberzeugung bekennen, daß die Ursachen der gegenwärtigen Geld-Klemme Oesterreichs weder in der Höhe der Staatsschuld, noch in dem Verhältnisse des Gebiet-Umfanges und der Bevölkerung zur Staatsschulden-Masse, am wenigsten aber in mangelnden Einnahms-Quellen zu finden sein werden.

Unter den souverainen Staaten, die Europa allein angehören, steht Oesterreich mit einem Ländergebiet von 12,125 Quadratmeilen, als die größte europäische Macht obenan; kein Staat Europas zählt, so wie Oesterreich, eine Bevölkerung von 37½ Million Seelen; selbst Rußland, dem die Hälfte des europäischen Flächeninhaltes angehört, vereint auf dem europäischen Gebietsantheile jene Summe der Bevölkerung nicht, welche Oesterreichs Kronländer umschließen; auf Oesterreichs Quadratmeile entfällt von der Staatsschuld ein unbedeutend größerer Theil, als auf die Quadratmeile des Großherzogthums Sachsen-Weimar! — Der Antheil des Oesterreichers an der Staatsschuld bleibt weit hinter jenem Quotient zurück, der von der Staatsschuld auf die Bewohner Spaniens, der Niederlande, Großbritanniens und Frankreichs zu vertheilen wäre; ja selbst einige der kleinsten europäischen Staaten, wie z. B. die freien Städte Hamburg und Frankfurt, das Herzogthum Anhalt-Köthen, sind in jeder Beziehung mit Schulden höher belastet als Oesterreich, und demungeachtet finden wir den Boden der österreichischen Geldcirkulation durchwühlt, das Staats-Kredit-Papier im öffentlichen Vertrauen gesunken, das Staats-Papier-Geld und die Noten der Nationalbank werden nur mit Hilfe des Zwangskourses an den

Gläubiger im Inlande al pari angebracht, das gemünzte edle und unedle Metall verschwand aus der Circulation, und nichts als eine weitverbreitete Furcht vor einem Staats- oder Nationalbank-Bankerott, eine allgemeine Rathlosigkeit und dabei doch eine maßlose Indolenz der Nationen, ist der Zustand, in welchem wir Oesterreichs Finanzen vorfinden, ohne daß die Heilung des Uebels vom Grunde aus unmöglich wäre.

Oesterreichs Finanzen hatten das Unglück, vom Beginn ihrer Verschlechterung bis zur totalen Niederlage Männern anvertrant zu sein, deren Talent nach der Höhe ihrer Geburt gemessen wurde, weder die Regeln der Empirie, noch die Grundsätze der Wissenschaft fanden zur rechten Zeit einen willkommenen Eintritt in den Kabinetten der von Privilegien und persönlicher Unfehlbarkeit durchdrungenen und verwöhnten Staatsruder-Lenker. Die Bedürfnisse im Staatshaushalte mehrten sich von Jahr zu Jahr, Kriege entnervten Oesterreich durch anhaltende Dauer, die Staats-Einnahmen waren nicht mehr ausreichend um das Bedürfniß zu decken; so wurde denn das bequemste und für die Gegenwart sicherste Mittel ergriffen, um der Noth zu steuern, und dieses Mittel war „d a s S c h u l d e n m a c h e n,“ ein von Oesterreichs Finanzmännern in allen Versionen gebrauchtes und auch mißbrauchtes Palliativ, dessen zerstörende Nachwirkungen erst von uns in ganzer Kraft empfunden werden.

Doch sind es die Schulden nicht allein, deren Schwere fühlbar auf uns lastet, sondern das maßlose Vertrauen, welches der Staat dem Unterthan abzwang. Anstatt zur rechten Zeit in der Staatseinnahme ein Equivalent mit der Ausgabe herzustellen, blieb das jährliche Defizit durch ein halbes Jahrhundert unter Schloß und Riegel, nur dem geweihten Auge zugänglich; dem Staatsbürger ward durch öffentliche und geheime Instruktionen das ewige Stillschweigen auferlegt, das jährliche Deficit durch neue Papiergeld-Summen gedeckt, und dadurch nicht nur das gegenwärtige Mißtrauen und die Papiergeld-Ueberschwemmung heraufbeschworen, sondern der ewig bevormundete Staatsbürger erwarb nach und nach einen so hohen Grad von Indolenz gegenüber den Finanzmaßregeln, daß er jetzt seine eigenen Interessen nicht mehr erkennt, und anstatt mit Anwendung aller seiner Kräfte zur Abwendung der drohenden Gefahr beizusteuern, dieselbe durch kindisches Verbergen des gemünzten Geldes noch mehr erhöhet, oder seufzend aber unthätig den kommenden Ereignissen entgegen sieht. —

Jahre des heilsamsten Friedens wiegten Oesterreich im Schooße des Glückes, die Bodenkultur erblühte, die Industrie, so wie der Handel strebten emsig vorwärts, der Staat und sein Credits-Papier genoß an allen Orten des unbeschränktesten Vertrauens. Statt in dieser Periode vorzudenken an die Gefahr drohender Gewitter, deren sichere Ankunft von jedem sehen Wollenden nicht weggeläugnet werden konnte, sondern deren schnelleres Kommen oder längeres Ausbleiben nur ungewiß schien, statt den Baarvorrath, den von Niemand beachteten, zu jener Zeit mit der Noten-Emission in ein gleiches Verhältniß zu stellen, glaubte die Regierung in der Vermehrung der Gesinnungs-Belauscher ein zureichendes Mittel für Abwendung aller Gefahren erfunden zu haben.

Das Unglück des italienischen Krieges zog, wie jedes Unglück, seine Multiplikation nach sich, — die Furcht vor der Wiederholung solcher Überraschungen, wie die Regierung deren im Jahre 1811 zu bereiten für gut fand, verursachte einen Sturmlauf auf die Baarvorräthe der Bank, bis die Staatsverwaltung sich genöthiget sah, eine Suspension in dem Umtausche der Bank-Noten gegen edle Metall-Münze eintreten zu lassen, und dem Papier-Gelde einen Zwangscours zu verleihen.

Also nicht in der Staatsschuldensumme, sondern in dem Nichtbenützen der zu Gebote stehenden Staats-Einnahms-Quellen und in der übergroßen Vermehrung des Papiergeldes liegt die Ursache der gegenwärtigen Krisis.

Der größte und bevölkerteste Staat Europas ist (wenn wir Rußlands europäischen Antheil wegen seiner geringeren Bevölkerung und wegen der Ausdehnung des Reiches in Asien mehr dorthin zählen) jedenfalls Oesterreich, und doch steht Oesterreichs Einkommen weit hinter jenem Frankreichs, Spaniens und Großbritanniens zurück. An der Ertragsfähigkeit Oesterreichs zu zweifeln wäre ungerecht; wir haben bei der Zergliederung der österreichischen Staats-Einnahme bereits die Überzeugung erworben, daß die Einnahme vom Jahre 1770 bis zum Jahre 1847, also in kaum 77 Jahren, ohne Beschwerden für den Staatsbürger um 160 Millionen stieg; hätte man verstanden, Oesterreichs Einnahmsquellen zur rechten Zeit in einer stärkeren Progression zu benützen, dann wäre die Abgaben-Erhöhung und Vermehrung nicht plötzlich, sondern nach und nach entstanden, der zunehmende Volksreichthum wäre durch diese progressive Steigerung nicht bedroht worden, der Staatsbürger hätte die Zahlung gewöhnt und die Papier-Geld-Fabrikation hätte niemals jene Gränzen überschrit-

ten, hinter welchen die Anerkennung des Nennwerthes aufhört. — Dem Mangel an Staats-Einnahme wurde in neuester Zeit Abhilfe geleistet, in Zukunft dürfte das Staatseinkommen Oesterreichs, wenn alle vorher da gewesenen, die neu hinzugefügten und die erhöhten Abgaben wirklich bezahlt werden, jenem Großbritanniens zur Seite stehen, und bei einer Verdreifachung des Einkommens, gepaart mit einer klugen Verwendung des Vorhandenen, läßt sich nicht nur eine regelmäßige Verzinsung, sondern auch alljährlich eine namhafte Theilzahlung auf Abschlag der Staatsschuld mit Zuversicht hoffen. Es gilt nur noch die ungeheure Menge, der gleichzeitig cirkulirenden und sämmtlich mehr oder weniger entwertheten Papier-Geld-Sorten zu vermindern, dem erübrigenden Papier-Gelde Vertrauen zu verschaffen und die Nationalbank in die Lage zu versetzen, den Zweck ihres Entstehens, in dessen Erreichung sie durch die Unglücksfälle des Staates gelähmt wurde, anstreben zu können.

Das Vertrauen zu den Noten der Bank schwand mit jeder Verringerung des Vorrathes edler Metalle, welche dazu bestimmt waren, die im Umlaufe befindliche Summe der Noten zu decken. Das Verhältniß des Baarvorrathes zum Noten-Umlauf sank endlich in das ungünstige Verhältniß von 1 zu 8. Das Vertrauen muß und wird aber wiederkehren, wenn der Baarvorrath an Metallmünze dem Nennwerthe der kursirenden Noten gleichkommt.

Es wäre eine unpraktische Selbsttäuschung, wenn man behaupten wollte für die im Umlaufe befindliche, mit Metallvorrath nicht gedeckte Banknototen-Summe von 212 Millionen, könne ein gleicher Vorrath in edlen Metallen herbeigeschafft werden. Jedermann, ohne Unterschied des Wissens, muß die Unmöglichkeit der Ausführung zugestehen, und Jenen dürfte sie am begreiflichsten sein, welche gegen das Metall-Geld-Ausfuhr-Verbot aufgebracht losstürmten, Silber und Gold verborgen halten, oder mit österreichischer Münze einen lucrativen Handel treiben. —

Thatsachen bleiben unumstößlich wahr, und zu diesen unanfechtbaren Wahrheiten gehört unbedingt die Überzeugung, daß eine dem Bedürfniß entsprechende, mit Metall-Vorräthen gedeckte Papier-Geld-Summe, vorzüglich in Oesterreich, den Verkehr und die Industrie wesentlich fördern und zu einer Wohlthat erhoben werden kann, wenn dem Inhaber des Papiergeldes zu jeder Zeit die Möglichkeit geboten wird, für das Papier jene Summe edler Metalle wirklich zu empfangen, für welche dasselbe giltig gemacht wurde.

Die Art und Weise, wie die Gleichstellung des Baarvorrathes mit

dem Nennwerthe der cirkulirenden Banknoten zu erzielen wäre, bildet also den gordischen Knoten, der seinem Alexander entgegensieht. Daß zwischen Papier und Metall ein günstiges Verhältniß erzielt werden muß, ist leider keine Controverse; daß diese Operation, wenn sie vollkommene Heilung nach sich ziehen soll, nicht ganz ohne Dazuthun der Betheiligten vollzogen werden kann, geht aus der Lage des Übels hervor; allein Schmerz und Blutverlust kann man vermeiden und für alle üblen Folgen gut stehen, so weit hat es der Fortschritt, die Wissenschaft gebracht. Wenn heute, wie im Jahre 1811, gleich einem Blitz aus heiterem Himmel, an allen Ecken plötzlich eine Verordnung angeheftet würde, deren Inhalt den Werth der Banknoten herabsetzen wollte, so würde diese Maßregel nicht nur die Grundsätze der Unverletzbarkeit des Eigenthums, sondern auch alle konstitutionellen Principien offenbar mit Füßen treten, und in vorhinein unberechenbare Folgen nach sich ziehen. Wir können die Gewißheit, daß ein solches Verfahren an Oesterreichs Nationen nicht geübt werden kann, eine wahre Errungenschaft nennen; denn wer wollte den absoluten Regenten an einer solchen That hindern, und wer wollte Rechenschaft fordern und Ersatz?

Auch ein Zwangs-Anlehen von 100 Millionen Gulden wird dem gehofften Erfolge nicht entsprechen. Ein jedes Darlehensgeschäft fordert Vertrauen, der Bank fehlt aber gerade die Basis des Darlehensvertrages, „das Vertrauen,“ und kann denn die Staatsverwaltung oder die Bankdirektion, ohne Zustimmung des Volkes, den freien Reichsbürger zwingen, sein Vermögen oder einen Theil desselben, einem seine eigenen Interessen verfolgenden Privatinstitute einzuhändigen? — Auf den bewährten Patriotismus der Nationen läßt sich bei einem Unternehmen, das den Zwang im Schlepptau führt, nicht rechnen, darum eben liegt die Lösung der Frage: wie die Restauration des Vertrauens zu dem Papiergelde bewerkstelliget werden kann, sehr nahe, nämlich in einer von Oesterreichs Nationen freiwillig vorzunehmenden Verringerung des Papiergeldes durch freiwillige Rückstellung eines aliquoten Theiles desselben! —

Die Staatsregierung im Vereine mit dem Bankvorstande schildere in einer Ansprache an die Nationen die Lage der National-Bank ohne Rückhalt, ohne Hehl; Millionen werden die Zustände richtig erfassen, Millionen werden ein kleines Opfer nicht scheuen, um einem großen Unglücke vorzubeugen, und mehr als eines kleinen Opfers bedarf

es nicht, um der Bank Vertrauen, dem Papiergelde Deckung zu verschaffen.

Der letzte Bankausweis vom Monate März 1850 zeigt uns die in Cirkulation verbliebene Summe von 243 Millionen und einen Baarvorrath von 31 Millionen Gulden; wenn also durch freiwilige Rückstellung von 106 Millionen in Banknoten die Summe des durch edle Metalle nicht gedeckten Papiergeldes auf 106 Millionen Gulden herabfiele, dann wäre die National-Bank in der Lage:

1. Für die ermäßigte Summe des Papiergeldes Baarvorrath anzuschaffen,

2. durch die geringere Quantität der im Umlaufe befindlichen, mit Metallmünze gleichgeltenden Noten wäre der Private gezwungen, die verborgenen Metallvorräthe cirkuliren zu lassen;

3. die Gleichstellung der Banknoten mit Metall-Geld würde dem Handel und der Agiotage mit baarer Münze ein Ende machen;

4. durch das von den Nationen gebrachte Opfer der freiwilligen Noten-Rückstellung wäre die überrestliche Schuld des Staates an die Bank als bezahlt zu betrachten;

5. der Staat wäre in der Lage, das Staats-Papier-Geld abzuschaffen, auf Grundlage neuer Verträge die Berechtigung der Bank zur Noten-Emission auf eine unübersteigbare Summe zu limitiren und die Verpflichtung zur jederzeitigen Einlösung der Banknoten gegen Metallmünze, als eine unabänderliche festzustellen;

6. durch die freiwillige Unterstützung, die Oesterreich's Nationen der Bank gewähren, wäre jede Zwangsmaßregel ferngehalten, Handel, Gewerbe, Besitz und Rentenbezug würden wieder festen Fuß fassen, und dadurch der letzte Anhaltspunkt beseitiget, der dem Uebelwollenden Gelegenheit bietet, Furcht, Mißtrauen und Unzufriedenheit rege zu erhalten. —

Oesterreich zählt 38 Millionen Bewohner! —

Gesetzt es können und wollen sich an der freiwilligen Rückstellung eines aliquoten Theils vom Papier-Gelde 20 Millionen der Bewohner nicht betheiligen, so kann doch auf die Summe von 18 Millionen mit Zuversicht gerechnet werden.

Lassen wir von diesen 18 Millionen nur

3	Millionen	einen	Gulden,
8	„	drei	„
3	„	fünf	„

1	Million	sechs	Gulden
1	"	zwölf	"
1/2	"	neunzehn	"
1/2	"	zwanzig	"
1/2	"	vierundzwanzig	"
1/4	"	achtundzwanzig	" und
1/4	"	dreißig	" zur Entfernung der all-

gemeinen Noth und Diskreditirung freiwillig beisteuern, so erscheint die Summe von 106 Millionen Papiergeld aus dem Umlaufe gebracht, der Banknoten-Ueberrest auf 137 Millionen reducirt, und die Möglichkeit hergestellt, für die unbedeckten 106 Millionen Metallmünze anzuschaffen und zu hinterlegen. Die Schuld des Staates an die Bank wird durch das freiwillige Opfer der Nationen getilgt, alle Unzukömmlichkeiten und Gefahren eines Zwangsanlehens beseitiget, dem Staatsbürger die Gelegenhelt geboten, mit Beträgen, die zur Betheiligung an einer Anleihe nicht hinreichen, denselben Zweck anzustreben, und Oesterreich steht groß und mächtig, geachtet und geehrt, im Stande jeder Gefahr zu begegnen, als der Kern von Europa's Staaten da; Oesterreich's Staatsschuld wird im Laufe der Jahre schwinden, die erhöhte Staatseinnahme wird der Hilfs-Quellen nicht mehr bedürfen, das Vertrauen wird befestiget, durch das richtige Verhältniß der Geldzeichen zu dem Bedürfnisse wird die Volkswirthschaft gedeihen, die Lebensbedürfnisse müssen wieder zu mäßigen Preisen herabsinken, der Industrie und dem Handel wird mehr Unabhängigkeit vom Auslande gesichert, und dann erst tritt des Oesterreichers Freiheit in das goldene Zeitalter! —

Quellen

aus denen die Zifferansätze der Staatsschulden, des Einkommens und der Ausgaben entnommen wurden.

1. Kammerverhandlungen der Jahre 1848 und 1849.
2. Zeitungsblätter, mit vorzüglicher Rücksicht auf ämtliche und Regierungs-Organe.
3. Das diplomatische Jahrbuch des Gotha'schen genealogischen Taschenbuches für das Jahr 1848, 1849 und 1850.
4. Das geographisch-statistisch-historische Handbuch von Dr. F. H. Ungewitter. 2 Bände. Dresden 1848. Verlag von Adler und Dietze.
5. Ueber Oesterreichs Staatsausgaben von Josef Ritter v. Hauer. Wien 1849. In Kommission bei J. B. Wallishausser.
6. Beiträge zur Geschichte der österreichischen Finanzen. Von demselben Verfasser. In Kommission bei J. B. Wallishausser. Wien 1848.
7. Der europäische Münz-Kalkulator von Michelup in Prag.
8. Die österreichische Nationalbank und ihre Zukunft. Frankfurt am Main 1850. In Sauerländers Verlag. (Ohne Autor.)